



Polizeiliche Kriminalstatistik

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen

Lagebild 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Kernaussagen	6
1 Häusliche Gewalt	7
1.1 Fälle von Häuslicher Gewalt	7
1.1.1 Anzahl der Fälle nach Straftatengruppen	7
1.1.2 Häusliche Gewalt nach Polizeidirektionen	8
1.1.3 Häusliche Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen	9
1.1.4 Häusliche Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	11
1.2 Opfer Häuslicher Gewalt	11
1.2.1 Opfer nach Straftatengruppen	12
1.2.2 Opfer nach Altersgruppen	13
1.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)	14
1.2.4 Staatsangehörigkeit der Opfer	14
1.2.5 Verletzungsgrad	15
1.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Häuslichen Gewalt	16
1.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	16
1.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	17
1.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	18
2 Partnerschaftsgewalt	19
2.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt	19
2.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten	19
2.1.2 Partnerschaftsgewalt nach Polizeidirektionen	20
2.1.3 Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen.....	20
2.1.4 Partnerschaftsgewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	21
2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt	21
2.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal).....	21
2.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen.....	23
2.2.3 Staatsangehörigkeit der Opfer	25
2.2.4 Verletzungsgrad	26
2.2.5 Opfer bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	26
2.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Partnerschaftsgewalt	26
2.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	27
2.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	28
2.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	29
3 Innerfamiliäre Gewalt	30
3.1 Fälle von Innerfamiliärer Gewalt	30
3.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten	30
3.1.2 Innerfamiliärer Gewalt nach Polizeidirektionen.....	31
3.1.3 Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen	32

3.1.4	Innerfamiliärer Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen.....	32
3.2	<i>Opfer von Straftaten der Innerfamiliären Gewalt.....</i>	33
3.2.1	Opfer insgesamt nach Deliktsart.....	33
3.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen.....	34
3.2.3	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal).....	35
3.2.4	Staatsangehörigkeiten der Opfer.....	36
3.2.5	Verletzungsgrad.....	37
3.3	<i>Tatverdächtige zu Straftaten der Innerfamiliären Gewalt.....</i>	38
3.3.1	Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	38
3.3.2	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen.....	39
3.3.3	Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen.....	39
4	<i>Ergänzende Angaben.....</i>	40
4.1	<i>Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....</i>	40
4.1.1	Erfasste Fälle.....	40
4.1.2	Tatverdächtige.....	42
4.2	<i>Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht.....</i>	42
4.2.1	Erfasste Fälle.....	42
4.2.2	Tatverdächtige.....	44
	Zusammenfassung.....	45

Anlagen

- Anlage 0.1 Straftaten der Häuslichen Gewalt
- Anlage 1.1 Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023
- Anlage 1.2a Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2023 nach kreisfreien Städten/Landkreisen – Landkarte –
- Anlage 1.2b Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt auf 100.000 Einwohner im Berichtsjahr 2023 nach kreisfreien Städten/Landkreisen – Landkarte -
- Anlage 1.3 Opfer von Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 1.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Häuslicher Gewalt 2019 bis 2023
- Anlage 1.5 Staatsangehörigkeit der Opfer von Häuslicher Gewalt in den Jahren 2019 bis 2023 und Aufenthaltsstatus nichtdeutschen Opfer in den Jahren 2020 bis 2023
- Anlage 2.1 Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023
- Anlage 2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 2.3 Opfer von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 nach Geschlecht und Straftaten

- Anlage 2.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt 2019 bis 2023
- Anlage 2.5 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen 2019 bis 2023
- Anlage 2.6 Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2019 bis 2023 nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 3.1 Entwicklung der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023
- Anlage 3.2 Anzahl der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 3.3 Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 3.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Berichtsjahre 2019 bis 2023
- Anlage 3.5 Staatsangehörigkeit der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 und Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2023
- Anlage 4.0 Straftaten 2023 nach Polizeidienststellen

Vorbemerkung

Für den Freistaat Sachsen erfolgte die statistische Erhebung von Fällen häuslicher Gewalt bis zum Jahr 2021 auf der Grundlage von Angaben aus dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) nach der Tatzeit. Bis 2021 wurden auf dieser Grundlage jährlich entsprechende Lagebilder erstellt. Ein Vergleich der Angaben mit anderen Bundesländern war aufgrund der Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen und abweichender Inhalte bzw. Erhebungszeitpunkte nicht möglich.

Ausgehend von einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) unter Beteiligung von Sachsen eine bundeseinheitliche Definition erarbeitet.

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“¹

Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen formuliert und die Erstellung eines Bundeslagebildes auf Grundlage der vorgenannten Definition initiiert. Die Handlungsempfehlungen finden beispielsweise Eingang in eigenständige Dokumentationen. So bildet in Sachsen bereits die ressortübergreifende Rahmenkonzeption „Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking“ eine wesentliche Grundlage zur Prävention häuslicher Gewalt.

Seit dem Berichtsjahr 2022 erstellt das Bundeskriminalamt ein Bundeslagebild zur Häuslichen Gewalt auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Der Bericht beinhaltet neben den bereits seit dem Berichtsjahr 2015 veröffentlichten Angaben zur Partnerschaftsgewalt nunmehr auch Daten zur Innerfamiliären Gewalt.

Mit der PKS als Datengrundlage und einer bundeseinheitlichen Definition Häuslicher Gewalt bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Daten zur Häuslichen Gewalt sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit einzelnen Bundesländern zu vergleichen. Um die Vergleichbarkeit der Daten auch für Sachsen zu gewährleisten, war es notwendig, die Datengrundlage zu ändern.

Die Umstellung des Lageberichts auf PKS-Daten hat Auswirkungen auf Inhalt und Umfang der möglichen Darstellungen sowie auf die Vergleichbarkeit gegenüber den Lageberichten vor 2022.

Die Daten zu den ausgewählten Straftaten der Häuslichen Gewalt werden nunmehr auf Grundlage der erfassten Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erhoben.

Unter der Gesamtdarstellung Häusliche Gewalt werden zudem Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt separat abgebildet. Die Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt ist **nicht** zu Häuslicher Gewalt **addierbar**, da bei Fällen ggf. sowohl Opfer von Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliärer Gewalt erfasst sein können (siehe dazu auch Darstellung auf Seite 6 unten).

¹ Quelle: Beschluss 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 01. bis 03.12.2021 in Stuttgart auf Basis „Ergebnisbericht Häusliche Gewalt“ (Stand: 31.08.2021)

Neben ausgewählten Merkmalen der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bildet ein jeweils für Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliärer Gewalt differenziert zwischen Bund und Ländern abgestimmter Straftatenkatalog die inhaltliche Grundlage der Auswertung.

Die konkreten Straftatbestände und Merkmale der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung sind in den betreffenden Abschnitten beschrieben.

Um die Entwicklung Häuslicher Gewalt auf der Grundlage von PKS-Daten zu beschreiben, werden Daten ab dem Berichtsjahr 2019 abgebildet. Es wird darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Lagebild für die Berichtsjahre 2019 bis 2021 abgebildeten Daten aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeitpunkte und abweichender Inhalte mit den veröffentlichten Angaben aus den bereits bis zum Jahr 2021 vorliegenden Lagebildern **nicht** vergleichbar sind.

Sowohl zu Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz als nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - werden in der PKS nur Fälle und Tatverdächtige erfasst, jedoch keine Opfer. Daher werden diese Straftaten im vorliegenden Lagebild zwar nicht der Häuslichen Gewalt zugerechnet, auf Grund der thematischen Nähe jedoch im Lagebild ergänzend abgebildet.

Zu beachten ist, dass in der PKS keine echte Opferzählung möglich ist. Jedes Opfer ist auf allen Zähllebenen einmal zu zählen. Demzufolge kann zu einzelnen Opfern keine Aussage darüber getroffen werden, wie oft diese Person Opfer von Straftaten der häuslichen Gewalt geworden ist.

Altersgruppen werden in der PKS wie folgt definiert: Kinder (im Alter bis unter 14 Jahren), Jugendliche (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (ab 21 Jahre).

Die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)** ist hingegen **altersunabhängig** und enthält folgende hier relevante (Verwandtschafts-)Beziehungen aus dem Bereich Partnerschaften: „Ehepartner“, „eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und „ehemalige Partnerschaften“ sowie aus dem Bereich Familie: „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“, „Schwiegereltern, -sohn, -tochter“ und „sonstige Angehörige“.

Bei Auswertungen zur Staatsangehörigkeit werden Personen mit den Angaben „staatenlos“, „ungeklärt“ oder „ohne Angabe“ der Gruppe der nichtdeutschen Personen zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den erfassten Werten zum Aufenthaltsanlass von nicht-deutschen Tatverdächtigen und Opfern bei „kein Aufenthalt in Deutschland“ in Einzelfällen von einer Fehlerfassung auszugehen ist. Aus Gründen der Vollständigkeit wurden diese Angaben dennoch in den entsprechenden Tabellen und Grafiken dargestellt, zumal es sich um nur wenige Einzelfälle handelt.

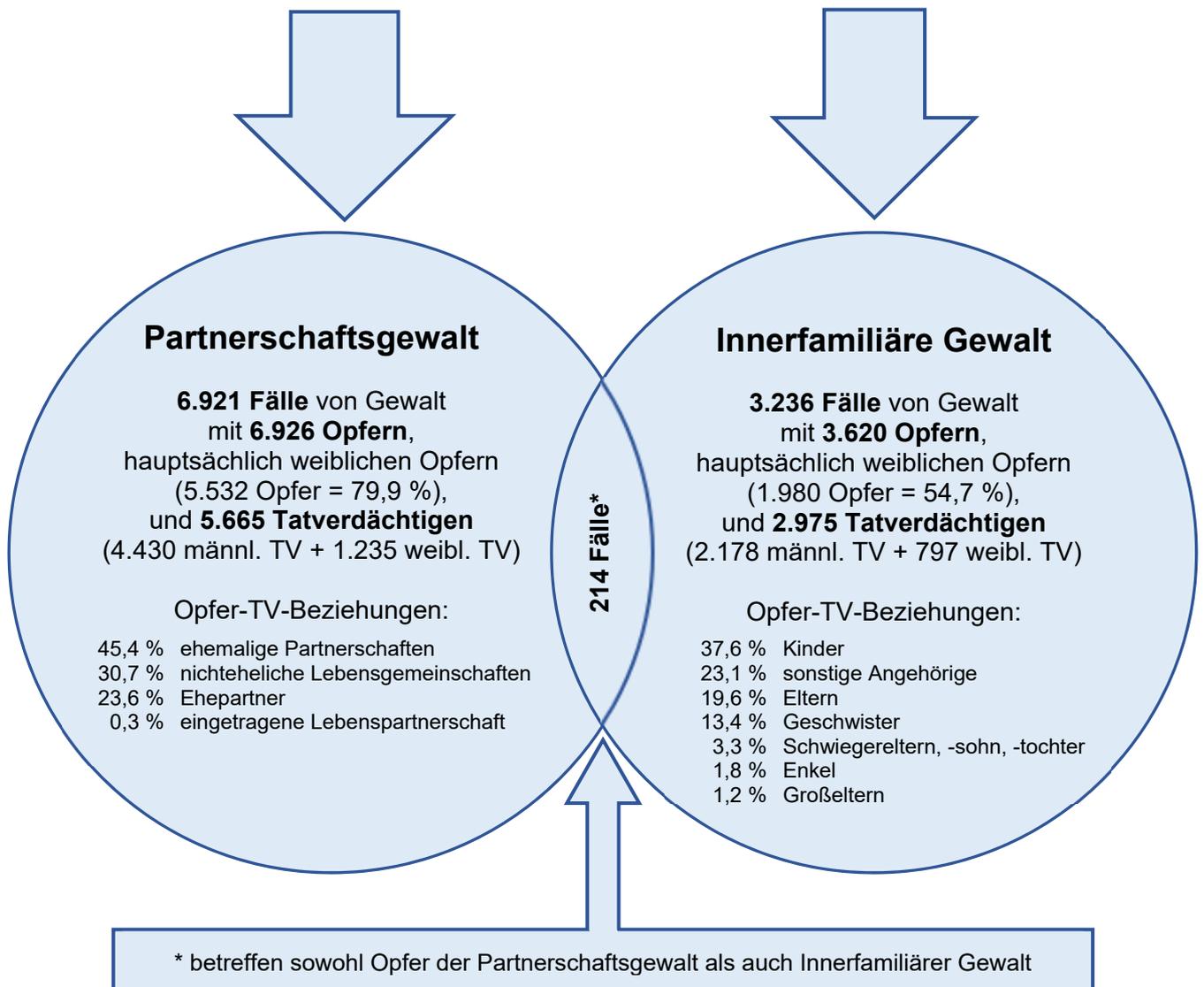
In der vorliegenden Auswertung wurde zusätzlich eine Anlage zu den Straftaten der Häuslichen Gewalt, der Partnerschaftsgewalt sowie der Innerfamiliären Gewalt nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren erstellt (**Anlage 4.0**).

Kernaussagen

Häusliche Gewalt

Berichtsjahr 2023

-  9.943 Fälle von Gewaltstraftaten (2022: 8.801 Fälle; +13,0 %)
- 
 - zwei Drittel dieser Gewaltstraftaten sind Körperverletzungsdelikte (68,0 %)
 - 3,3 % aller Gewaltstraftaten waren Versuchshandlungen
-  10.546 Opfer (2022: 9.381 Opfer; +12,4 %), davon 71,2 % weibliche Opfer
 - 19,7 % aller in der PKS erfassten Opfer (53.533) sind Opfer von Häuslicher Gewalt
-  8.191 Tatverdächtige (2022: 7.368 TV; +11,1 %), davon 24,1 % weibliche und 75,9 % männliche TV
-  Häusliche Gewalt umfasst die Teilbereiche Partnerschafts- und Innerfamiliäre Gewalt.



1 Häusliche Gewalt

Das vorliegende Lagebild zu Häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen umfasst Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt. Beide Bereiche werden in separaten Abschnitten getrennt voneinander dargestellt. Gründe dafür sind unterschiedliche Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen sowie eine abweichende Zusammensetzung der zu betrachtenden Straftatbestände.

Für die Auswertung von Straftaten Häuslicher Gewalt wurden Daten der PKS ausgewählt, bei denen die Opfer zum Tatverdächtigen in einer familiären Beziehung standen. Herangezogen wurden folgende ausgewählte Straftaten²:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren,
- sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- Zuhälterei,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsheirat,
- Zwangsprostitution.

1.1 Fälle von Häuslicher Gewalt

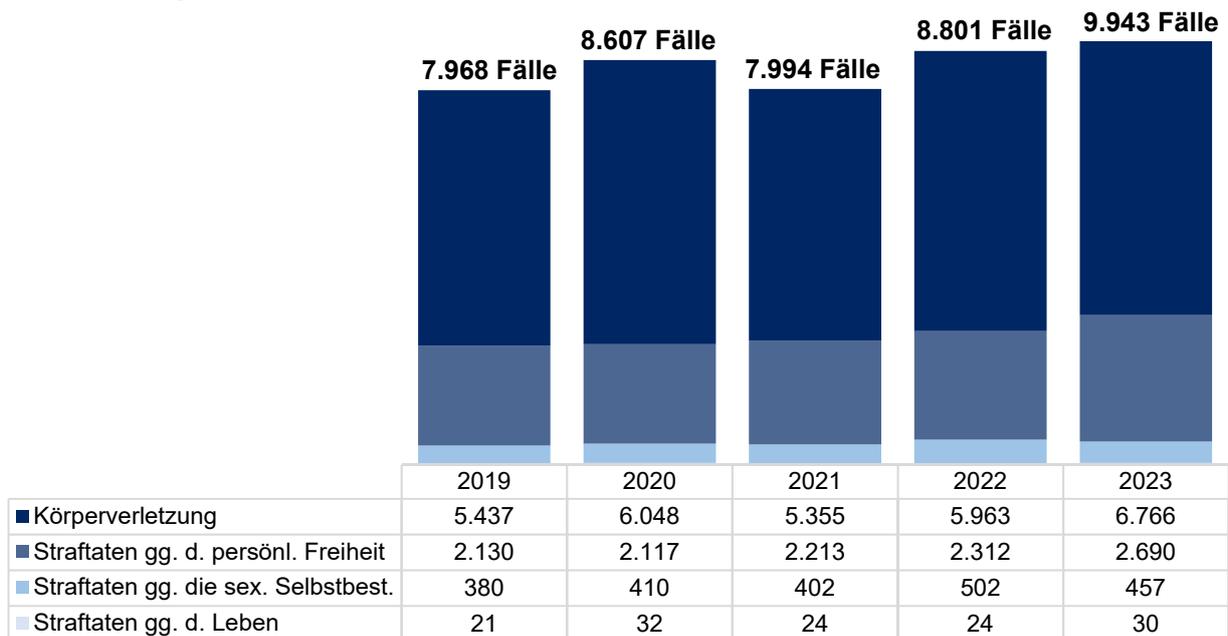
1.1.1 Anzahl der Fälle nach Straftatenobergruppen

Den deliktischen Schwerpunkt bildeten, wie auch schon in den letzten Jahren, mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln, Körperverletzungsdelikte. Hauptsächlich wurde dabei vorsätzliche einfache Körperverletzung registriert.

Bei den Straftaten der Häuslichen Gewalt gab es im Berichtsjahr 2023 eine Zunahme der Straftaten um 13,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zugenommen hatten vor allem Bedrohung gemäß § 241 StGB (+20,0 Prozent) sowie vorsätzlich einfache Körperverletzung gemäß § 223 StGB (+14,4 Prozent).

² Die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) sind in Anlage 0.1 zitiert.

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2019 bis 2023



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Häuslichen Gewalt für die Jahre 2019 bis 2023 wurde als **Anlage 1.1** im Tabellenanhang „Straftaten der Häuslichen Gewalt“ abgebildet.

Die Aufklärungsquote von 99,7 Prozent im Jahr 2023 (9.912 aufgeklärte Fälle) bei Fällen von Häuslicher Gewalt ist besonders hoch, da die Tatverdächtigen aus dem häuslichen Umfeld stammen und daher meist bekannt sind.

1.1.2 Häusliche Gewalt nach Polizeidirektionen

Gemessen an der Anzahl erfasster Fälle liegt der regionale Schwerpunkt von Straftaten häuslicher Gewalt, wie in den Vorjahren, im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Leipzig, gefolgt von der Polizeidirektion Dresden.

Straftaten der Häuslichen Gewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle³	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
PD Chemnitz	1.471	1.574	1.505	1.645	1.733
PD Dresden	1.799	2.071	1.841	2.024	2.545
PD Görlitz	1.215	1.287	1.279	1.257	1.437
PD Leipzig	2.390	2.568	2.332	2.758	2.987
PD Zwickau	1.092	1.107	1.033	1.112	1.234
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	7.968	8.607	7.994	8.801	9.943

³ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

1.1.3 Häusliche Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Straftaten im häuslichen Umfeld wurden überwiegend im Tatortbereich größerer Städte und Gemeinden begangen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	499	579	558	646	658
Erzgebirgskreis	441	475	458	478	501
Mittelsachsen	531	520	489	521	574
Vogtlandkreis	437	480	424	466	499
Zwickau	655	627	609	646	735
Dresden, Stadt	1.051	1.278	1.101	1.165	1.545
Bautzen	617	624	657	631	722
Görlitz	598	663	622	626	715
Meißen	422	426	418	455	523
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	326	367	322	404	477
Leipzig, Stadt	1.431	1.519	1.444	1.785	1.913
Leipzig	498	593	452	496	535
Nordsachsen	461	456	436	477	539
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	7.968	8.607	7.994	8.801	9.943

Zur Veranschaulichung enthält **Anlage 1.2a** eine grafische Darstellung der regionalen Verteilung erfasster Fälle nach kreisfreien Städten und Landkreisen für das Jahr 2023.

Die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt wurden in den Großstädten Leipzig und Dresden registriert. Nach der Häufigkeit pro 100.000 Einwohner für das Jahr 2023 betrachtet, steht die Kreisfreie Stadt Leipzig im Ranking der meisten Straftaten an erster Stelle.

In den Städten Dresden und Chemnitz sowie in den Landkreisen Görlitz und Nordsachsen ist mit Bezug auf die Wohnbevölkerung ebenfalls eine deutlich höhere Belastung durch Straftaten der Häuslichen Gewalt zu verzeichnen als im Landesdurchschnitt.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle 2023	Häufigkeit pro 100.000 Einwohner 2023 <small>(Bevölkerungsstand: 31.12.2022)</small>
Chemnitz, Stadt	658	265
Erzgebirgskreis	501	152
Mittelsachsen	574	191
Vogtlandkreis	499	224
Zwickau	735	236
Dresden, Stadt	1.545	274
Bautzen	722	243
Görlitz	715	286
Meißen	523	217
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	477	194
Leipzig, Stadt	1.913	311
Leipzig	535	205
Nordsachsen	539	270
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	9.943	243

Zur Veranschaulichung enthält **Anlage 1.2b** eine grafische Darstellung der regionalen Verteilung der Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahlen) nach kreisfreien Städten und Landkreisen für das Jahr 2023.

1.1.4 Häusliche Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil an Versuchshandlungen lag 2023 bei 3,3 Prozent. Bei Straftaten gegen das Leben überwiegen Versuchshandlungen, mit Ausnahme im Jahr 2021.

Jahr	Vollendung/ Versuch		☞darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2019	Vollendg.	7.674	7	360	5.211	2.096
	Versuch	294	14	20	226	34
	gesamt	7.968	21	380	5.437	2.130
2020	Vollendg.	8.317	14	389	5.826	2.088
	Versuch	290	18	21	222	29
	gesamt	8.607	32	410	6.048	2.117
2021	Vollendg.	7.726	15	381	5.143	2.187
	Versuch	268	9	21	212	26
	gesamt	7.994	24	402	5.355	2.213
2022	Vollendg.	8.510	11	484	5.726	2.289
	Versuch	291	13	18	237	23
	gesamt	8.801	24	502	5.963	2.312
2023	Vollendg.	9.611	14	440	6.488	2.669
	Versuch	332	16	17	278	21
	gesamt	9.943	30	457	6.766	2.690

1.2 Opfer Häuslicher Gewalt

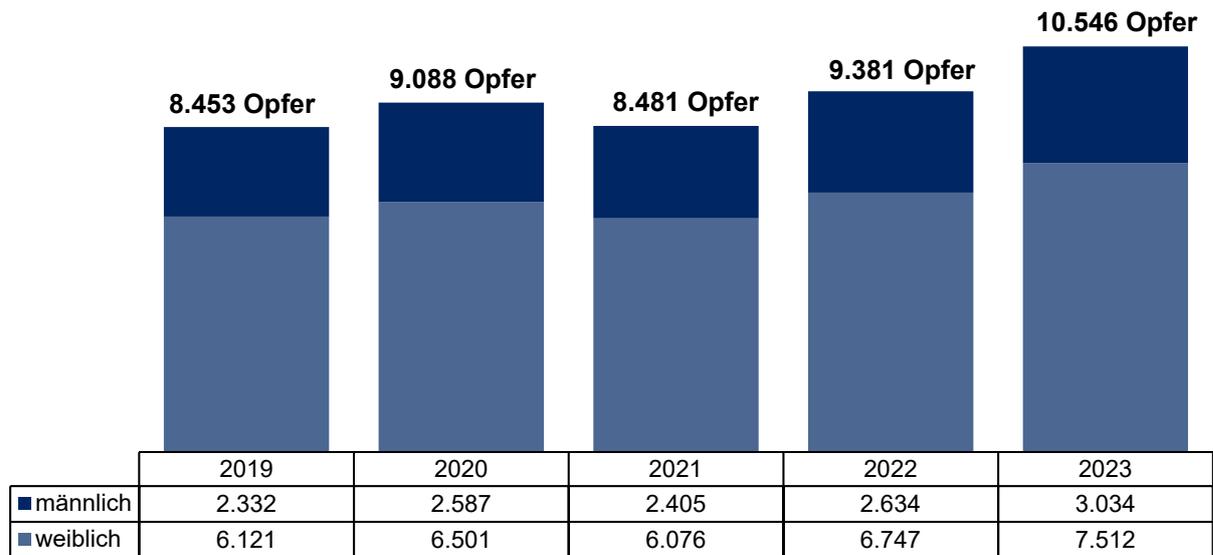
Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte (versuchte oder vollendete) Handlung unmittelbar richtete. Bei Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich.⁴

Die Opfer von Straftaten im häuslichen Umfeld waren in der Mehrzahl weiblichen Geschlechts (71,2 %). Im Jahr 2023 wurden insgesamt 10.546 Opfer registriert, 7.512 weibliche und 3.034 männliche.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Opferzahlen in den letzten fünf Jahren dar.

⁴ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten der häuslichen Gewalt



Eine Übersicht zur Entwicklung der Opferzahlen bei Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen wurde als **Anlage 1.3** dargestellt.

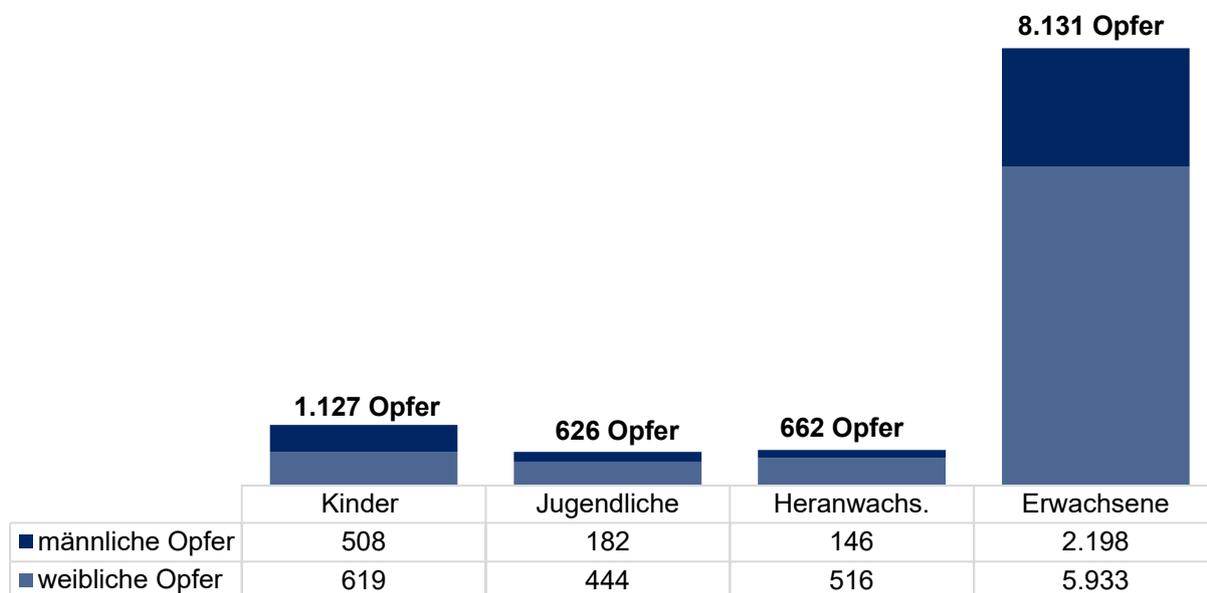
1.2.1 Opfer nach Straftatengruppen

Jahr	Opfergeschlecht	Opfer gesamt	darunter Opfer in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	Körperverletzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2019	weiblich	6.121	16	344	3.923	1.838
	männlich	2.332	7	57	1.750	518
	gesamt	8.453	23	401	5.673	2.356
2020	weiblich	6.501	25	367	4.342	1.767
	männlich	2.587	8	63	2.009	507
	gesamt	9.088	33	430	6.351	2.274
2021	weiblich	6.076	17	355	3.858	1.846
	männlich	2.405	8	61	1.752	584
	gesamt	8.481	25	416	5.610	2.430
2022	weiblich	6.747	19	453	4.305	1.970
	männlich	2.634	7	71	1.978	578
	gesamt	9.381	26	524	6.283	2.548
2023	weiblich	7.512	23	413	4.832	2.244
	männlich	3.034	9	56	2.268	701
	gesamt	10.546	32	469	7.100	2.945

1.2.2 Opfer nach Altersgruppen

Die Mehrzahl der Opfer waren Frauen im Alter ab 21 Jahren. In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht dargestellt.

Opfer von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2023



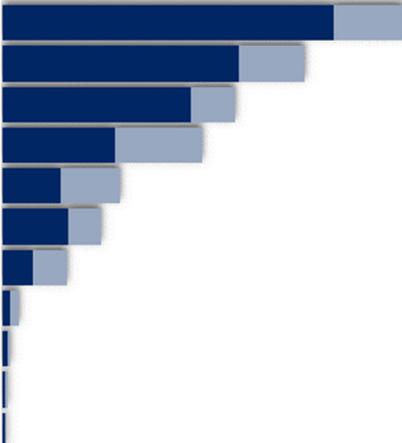
In der Altersgruppe der Kinder waren 81 weibliche und 70 männliche Personen Kleinstkinder bis unter 3 Jahren. Unter den Erwachsenen wurden 540 Frauen und 277 Männer im Alter ab 60 Jahren Opfer von Straftaten Häuslicher Gewalt.

Altersgruppe	Opfergeschlecht	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	weiblich	557	597	541	638	619
	männlich	432	519	442	497	508
	gesamt	989	1.116	983	1.135	1.127
Jugendliche	weiblich	317	316	350	354	444
	männlich	140	149	131	131	182
	gesamt	457	465	481	485	626
Heranwachsende	weiblich	414	470	415	414	516
	männlich	91	119	105	125	146
	gesamt	505	589	520	539	662
Erwachsene	weiblich	4.833	5.118	4.770	5.341	5.933
	männlich	1.669	1.800	1.727	1.881	2.198
	gesamt	6.502	6.918	6.497	7.222	8.131
Gesamt	weiblich	6.121	6.501	6.076	6.747	7.512
	männlich	2.332	2.587	2.405	2.634	3.034
	gesamt	8.453	9.088	8.481	9.381	10.546

1.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Die nachfolgende Übersicht stellt die familiäre Beziehung der Opfer zum Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Straftat im Berichtsjahr 2023 dar:

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Opfer	
	weibl.	männl.
ehemalige Partnerschaften	2.560	584
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	1.642	485
Ehepartner	1.315	317
Kinder	750	612
sonstige Angehörige	389	449
Eltern	483	225
Geschwister	217	267
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	71	48
Enkel	38	28
Großeltern	32	11
eingetragene Lebenspartnerschaft	15	8



Die familiären Beziehungen der Opfer zum Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Straftat für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 werden als **Anlage 1.4** abgebildet.

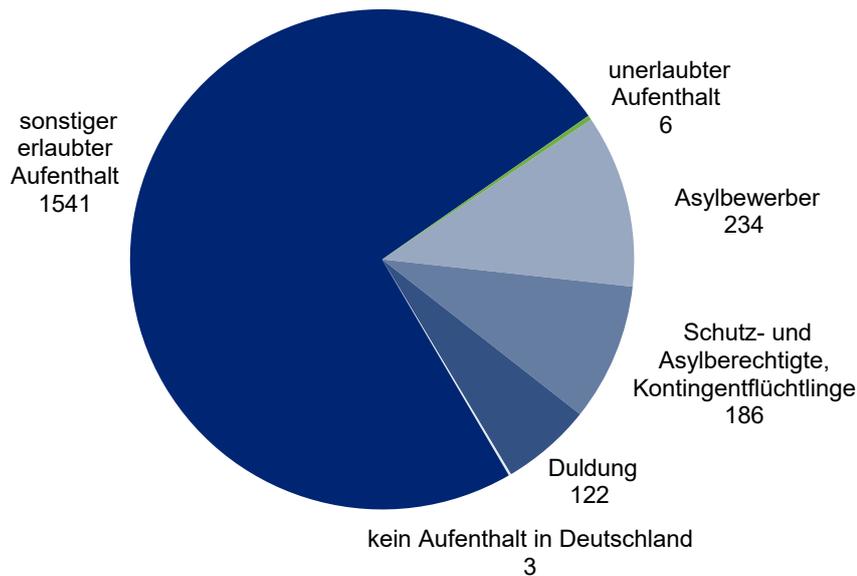
Opfer Häuslicher Gewalt wurden vor allem ehemalige Partner (durchschnittlich ca. 29 Prozent der Fälle in den letzten fünf Jahren), Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften (durchschnittlich ca. 20 Prozent der Fälle in den letzten fünf Jahren) und Ehepartner (durchschnittlich ca. 16 Prozent der Fälle in den letzten fünf Jahren).

Die Opfer Häuslicher Gewalt lebten im Berichtsjahr 2023 zu 48,5 Prozent (5.120 Opfer) mit dem Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt. Bei 39,7 Prozent (4.190 Opfer) lag eine sonstige räumliche und/oder soziale Nähe vor.

1.2.4 Staatsangehörigkeit der Opfer

80,2 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt im Jahr 2023 waren deutsche Staatsangehörige, davon 5.928 weibliche und 2.526 männliche Personen. Nichtdeutsche Opfer kamen u. a. aus der Ukraine (269), Syrien (263), Polen (197), Afghanistan (129), der Tschechischen Republik (117), der Russischen Föderation (98), Rumänien (68) und dem Irak (66). Bei insgesamt 28 Opfern (15 weibliche und 13 männliche Personen) liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor. Drei Opfer (eine weibliche und zwei männliche) waren staatenlos.

Der Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer im Berichtsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:



Anlage 1.5 enthält Übersichten zur Differenzierung der Opfer nach deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen für die Jahre 2019 bis 2023 und zum Aufenthaltsstatus von Opfern für die Jahre 2020 bis 2023.

1.2.5 Verletzungsgrad

Durch Gewaltanwendung trug mehr als jedes zweite Opfer Verletzungen davon. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Verletzungsgrad ab 2020 erfasst.

Verletzungsgrad	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
nicht verletzt	weiblich	2.726	2.713	3.023	3.246
	männlich	1.041	1.047	1.097	1.264
	gesamt	3.767	3.760	4.120	4.510
leicht verletzt	weiblich	3.680	3.283	3.633	4.173
	männlich	1.485	1.294	1.499	1.729
	gesamt	5.165	4.577	5.132	5.902
schwer verletzt	weiblich	78	64	82	70
	männlich	47	52	33	39
	gesamt	125	116	115	109
tödlich verletzt	weiblich	11	11	8	15
	männlich	7	7	3	1
	gesamt	18	18	11	16
unbekannt	weiblich	6	5	1	8
	männlich	7	5	2	1
	gesamt	13	10	3	9
Gesamt	weiblich	6.501	6.076	6.747	7.512
	männlich	2.587	2.405	2.634	3.034
	gesamt	9.088	8.481	9.381	10.546

1.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Häuslichen Gewalt

Tatverdächtiger ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zu-reichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtigt ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat be-gangen zu haben. ... Die Erfassung erfolgt unabhängig vom Alter des Tatverdächtigen, so dass auch Kinder ausgewiesen werden.⁵

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **8.191** Tatverdächtige wegen Häuslicher Gewalt er-fasst. Von diesen Tatverdächtigen sind 6.217 männlichen und 1.974 weiblichen Geschlechts im Alter zwischen sechs und 95 Jahren.

Die Tatverdächtigen gehörten zum unmittelbaren Familienkreis oder waren Angehörige. Als Tatverdächtige traten überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten im Zusam-menhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung.

Während der Tatausführung standen 2023 14,2 Prozent der Tatverdächtigen (10,7 % weibli-che und 15,3 % männliche Tatverdächtige) unter Alkoholeinfluss und 3,8 Prozent der Tatver-dächtigen (1,7 % weibliche und 4,5 % männliche Tatverdächtige) unter Drogen.

1.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

In der folgenden Tabelle zu den Altersgruppen der Tatverdächtigen sind Angaben für die Jahre 2019 bis 2023 enthalten.

Den Tatverdächtigen waren folgenden Altersgruppen zuzuordnen:

Altersgruppe	TV-Ge-schlecht	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	weiblich	13	15	12	18	17
	männlich	26	41	35	40	53
	gesamt	39	56	47	58	70
Jugendliche	weiblich	60	81	56	55	78
	männlich	159	154	166	173	206
	gesamt	219	235	222	228	284
Heranwachsende	weiblich	109	101	93	102	113
	männlich	235	271	223	250	256
	gesamt	344	372	316	352	369
Erwachsene	weiblich	1.342	1.412	1.347	1.546	1.766
	männlich	4.815	5.098	4.774	5.184	5.702
	gesamt	6.157	6.510	6.121	6.730	7.468
Gesamt	weiblich	1.524	1.609	1.508	1.721	1.974
	männlich	5.235	5.564	5.198	5.647	6.217
	gesamt	6.759	7.173	6.706	7.368	8.191

⁵ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Bei Straftaten der Häuslichen Gewalt handelten hauptsächlich Tatverdächtige im Erwachsenenalter (jährlich etwa 90 % der Tatverdächtigen).

1.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

77,9 Prozent der 2023 registrierten Tatverdächtigen (4.757 männliche und 1.624 weibliche) zu Straftaten Häuslicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 22,1 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus Syrien (242), der Ukraine (157), Polen (129), Afghanistan (127), Tunesien (81), Irak (81), Rumänien (72) und der Tschechischen Republik (70). Bei zwölf Tatverdächtigen konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden. Vier Tatverdächtige wurde als staatenlos erfasst.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen bei Häuslicher Gewalt insgesamt hat um fast vier Prozentpunkte zugenommen (2019: 18,6 %; 2023: 22,1 %). Die Anzahl der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2019 und 2023 stärker gestiegen (um 43,7 %) als die Anzahl der männlichen deutschen Tatverdächtigen (um 12,8 %) (siehe nachfolgende Tabelle).

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Deutsch	weiblich	1.285	1.349	1.277	1.408	1.624
	männlich	4.219	4.478	4.098	4.364	4.757
	gesamt	5.504	5.827	5.375	5.772	6.381
Nichtdeutsch	weiblich	239	260	231	313	350
	männlich	1.016	1.086	1.100	1.283	1.460
	gesamt	1.255	1.346	1.331	1.596	1.810
Gesamt	weiblich	1.524	1.609	1.508	1.721	1.974
	männlich	5.235	5.564	5.198	5.647	6.217
	gesamt	6.759	7.173	6.706	7.368	8.191

1.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen und die Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bzw. staatenloser Erfassung hatten folgende Aufenthaltsstatus:

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Asylbewerber	weiblich	40	35	18	33	29
	männlich	264	209	192	231	234
	gesamt	304	244	210	264	263
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	23	28	15	23	21
	männlich	106	119	111	117	109
	gesamt	129	147	126	140	130
Duldung	weiblich	11	14	12	13	28
	männlich	121	147	153	159	170
	gesamt	132	161	165	172	198
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	165	183	186	243	270
	männlich	509	590	621	750	911
	gesamt	674	773	807	993	1.181
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	-	-	-	1	1
	männlich	16	21	23	26	30
	gesamt	16	21	23	27	31
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	-	1
	männlich	-	-	-	-	6
	gesamt	-	-	-	-	7
Gesamt	weiblich	239	260	231	313	350
	männlich	1.016	1.086	1.100	1.283	1.460
	gesamt	1.255	1.346	1.331	1.596	1.810

2 Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt umfasst ausgewählte Gewaltstraftaten, bei denen in der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) die Werte „Ehepartner“, „eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ oder „ehemalige Partnerschaften“ zum Zeitpunkt der Straftat erfasst waren. Folgende Gewaltstraftaten wurden ausgewählt:

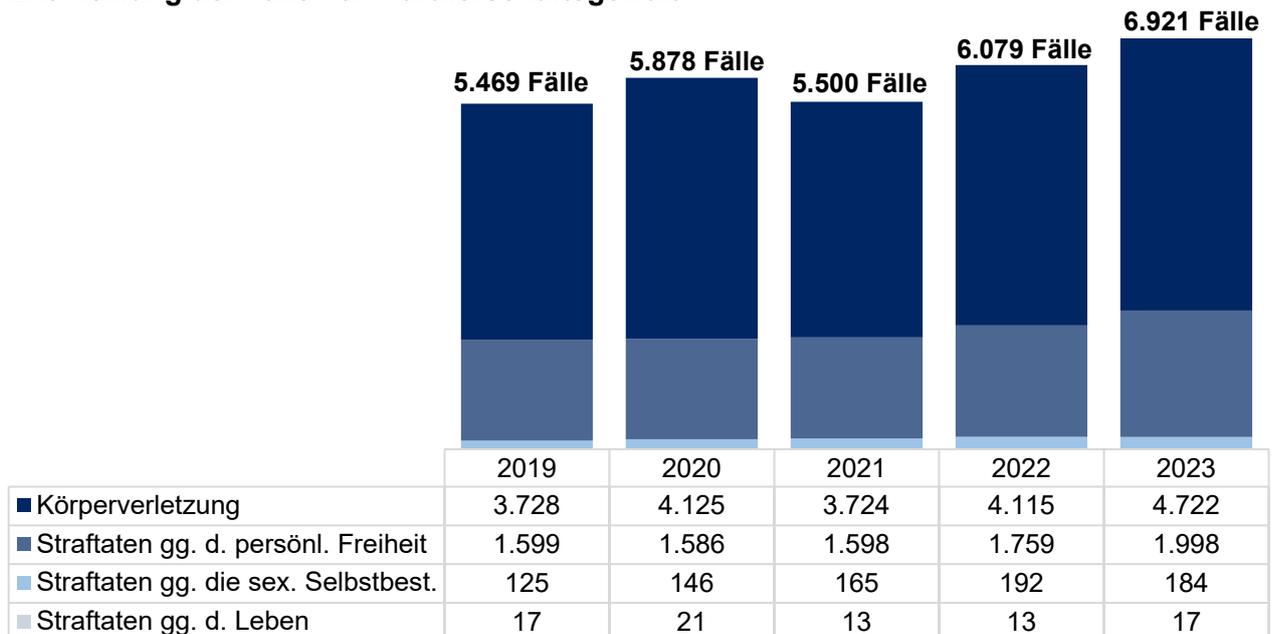
- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexuelle Belästigung,
- Zuhälterei,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsprostitution.

2.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt

2.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten

Den deliktischen Schwerpunkt bildeten, wie auch bei den Gewaltdelikten der Häuslicher Gewalt, mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln Körperverletzungsdelikte. Dabei überwiegen die Fälle vorsätzlicher einfacher Körperverletzung. Für das Berichtsjahr 2023 wurden gegenüber den Vorjahren mehr Straftaten erfasst, im Vergleich mit dem Jahr 2022 beträgt der Anstieg 13,9 Prozent.

Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2019 bis 2023 wurde als **Anlage 2.1** abgebildet.

Bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt ist der Tatverdächtige dem Opfer bekannt. In 99,8 Prozent der Fälle im Jahr 2023 wurden diese Delikte aufgeklärt (6.906 Fälle).

2.1.2 Partnerschaftsgewalt nach Polizeidirektionen

Im Bereich der Polizeidirektion Leipzig wurden 2023, wie in den Vorjahren, die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt registriert. Danach folgt der Bereich der Polizeidirektion Dresden.

Partnerschaftsgewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle⁶	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
PD Chemnitz	951	1.054	997	1.085	1.169
PD Dresden	1.322	1.480	1.274	1.396	1.854
PD Görlitz	810	873	873	862	954
PD Leipzig	1.651	1.748	1.658	1.979	2.101
PD Zwickau	734	723	696	755	839
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.469	5.878	5.500	6.079	6.921

2.1.3 Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Straftaten im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt wurden überwiegend in größeren Städten und Gemeinden verübt, die meisten Straftaten in den Großstädten Leipzig und Dresden.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	357	422	394	471	481
Erzgebirgskreis	248	286	268	291	324
Mittelsachsen	346	346	335	323	364
Vogtlandkreis	303	309	292	301	340
Zwickau	431	414	404	454	499
Dresden, Stadt	824	962	822	833	1.188
Bautzen	402	428	438	422	485
Görlitz	408	445	435	440	469
Meißen	280	281	260	290	325
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	218	237	192	273	341
Leipzig, Stadt	1.042	1.089	1.100	1.348	1.429

⁶ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Leipzig	328	388	291	329	321
Nordsachsen	281	271	267	302	351
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.469	5.878	5.500	6.079	6.921

2.1.4 Partnerschaftsgewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil an Versuchshandlungen bei Partnerschaftsgewalt liegt 2023 bei 3,0 Prozent. Bei Straftaten gegen das Leben überwiegen jedoch in der Regel Versuchshandlungen.

Jahr	Vollendung/ Versuch		☞ darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2019	Vollendg.	5.291	5	115	3.596	1.575
	Versuch	178	12	10	132	24
	gesamt	5.469	17	125	3.728	1.599
2020	Vollendg.	5.696	5	134	3.991	1.566
	Versuch	182	16	12	134	20
	gesamt	5.878	21	146	4.125	1.586
2021	Vollendg.	5.339	9	152	3.598	1.580
	Versuch	161	4	13	126	18
	gesamt	5.500	13	165	3.724	1.598
2022	Vollendg.	5.890	5	181	3.961	1.743
	Versuch	189	8	11	154	16
	gesamt	6.079	13	192	4.115	1.759
2023	Vollendg.	6.711	8	177	4.543	1.983
	Versuch	210	9	7	179	15
	gesamt	6.921	17	184	4.722	1.998

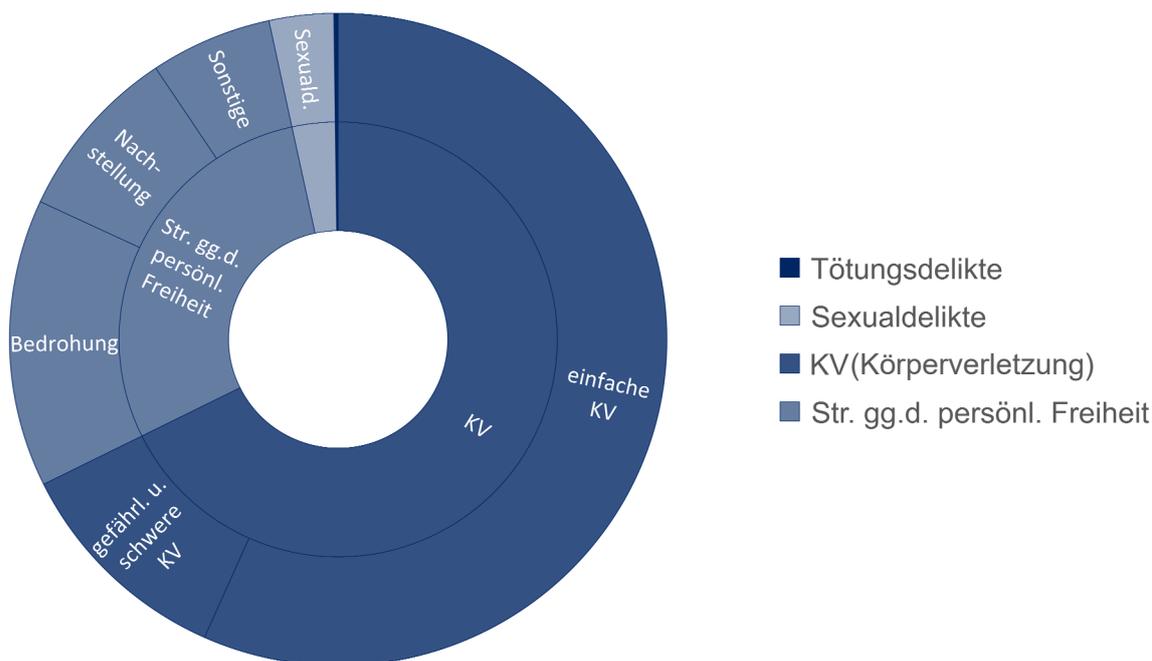
2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt

2.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Zu den vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt wurden im Jahr 2023 insgesamt 6.926 Opfer, 5.532 weibliche und 1.394 männliche, registriert.

Die Entwicklung der Opferzahlen von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen wurde als **Anlage 2.2** dargestellt.

Opfer der Partnerschaftsgewalt im Jahr 2023 nach Delikten



Die Mehrzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt waren Opfer durch vorsätzliche einfache Körperverletzung (56,8 % aller Opfer). 14,5 Prozent entfielen auf Bedrohung, 11,4 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 8,9 Prozent auf Nachstellung. Von den 184 Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war die Mehrzahl weiblichen Geschlechts (177 Opfer). Bei Tötungsdelikten wurden 17 Opfer registriert. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei acht weiblichen Personen.

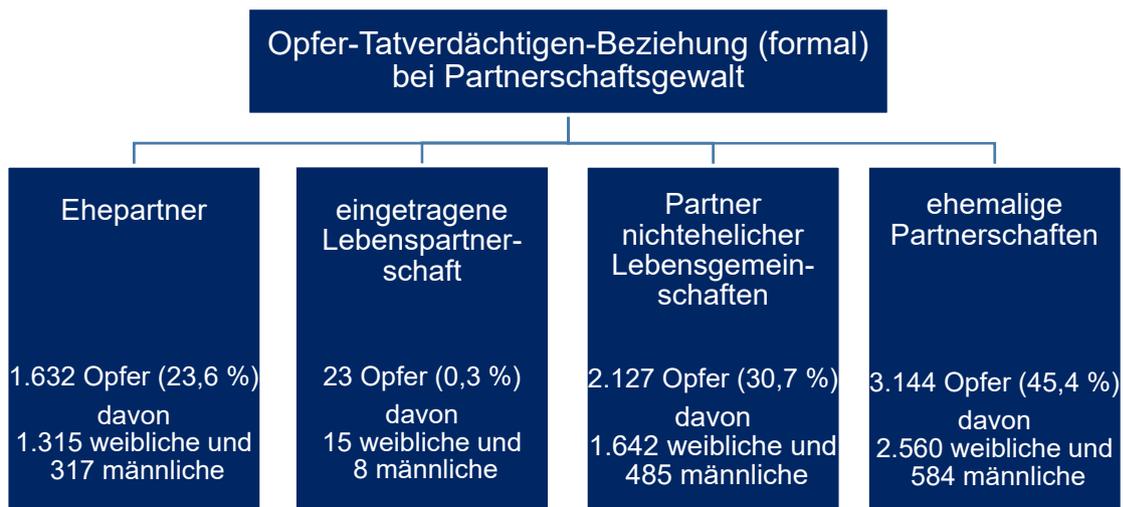
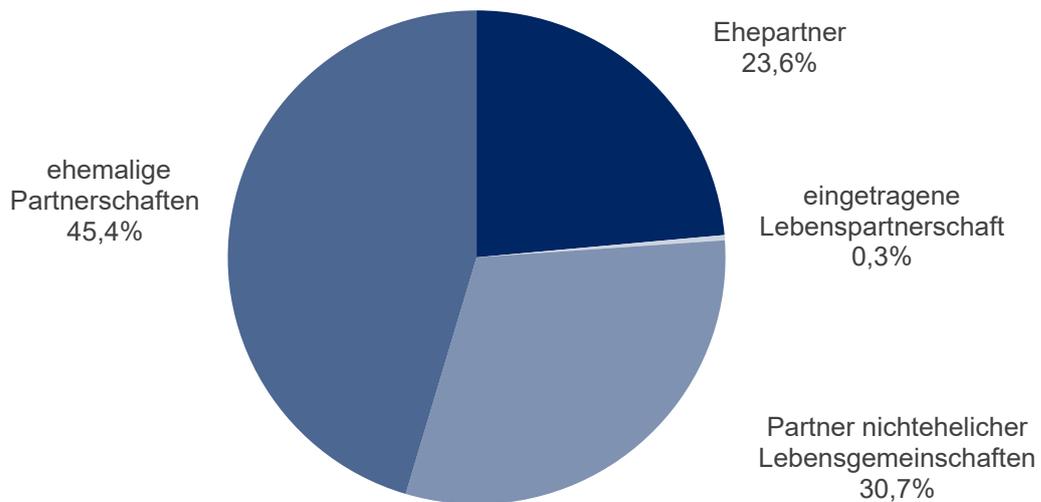
Opfer im Jahr 2023 nach Geschlecht und Straftaten

Straftatengruppe	Anzahl der Opfer im Jahr 2023		
	weiblich	männlich	gesamt
Straftaten gegen das Leben	15	2	17
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	177	7	184
Körperverletzung	3.615	1.109	4.724
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.725	276	2.001
Gesamt	5.532	1.394	6.926

Im Tabellenanhang wurden als **Anlage 2.3** die Opfer nach Geschlecht und Delikten in den Jahren 2019 bis 2023 dargestellt.

Von den Opfern der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2023 lebten 46,9 Prozent in einem gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person. Zu 39,8 Prozent der Opfer wurde sonstige räumliche und/oder soziale Nähe registriert.

Zum Zeitpunkt der Straftat hatten die Opfer zum Tatverdächtigen folgenden formalen Beziehungsstatus:



Bei 45,4 Prozent der Opfer war zum Zeitpunkt der Partnerschaftsgewalt die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) „ehemalige Partnerschaften“, bei 30,7 Prozent „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ erfasst.

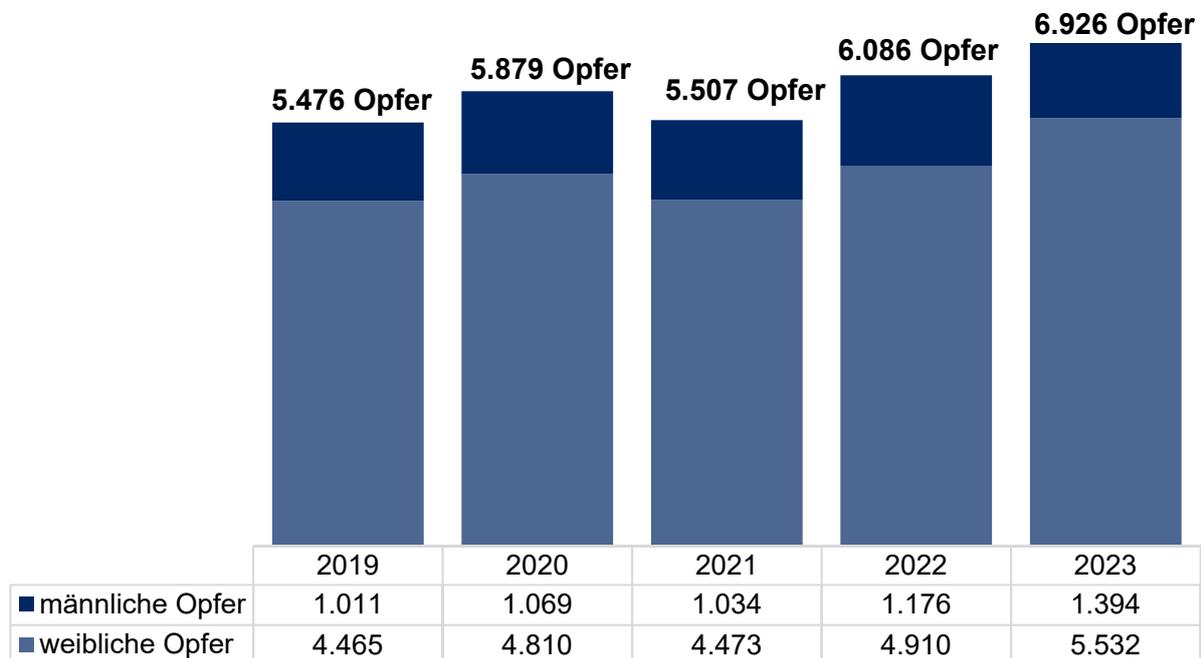
Im Tabellenanhang wurde als **Anlage 2.4** die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt in den letzten fünf Jahren dargestellt.

2.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

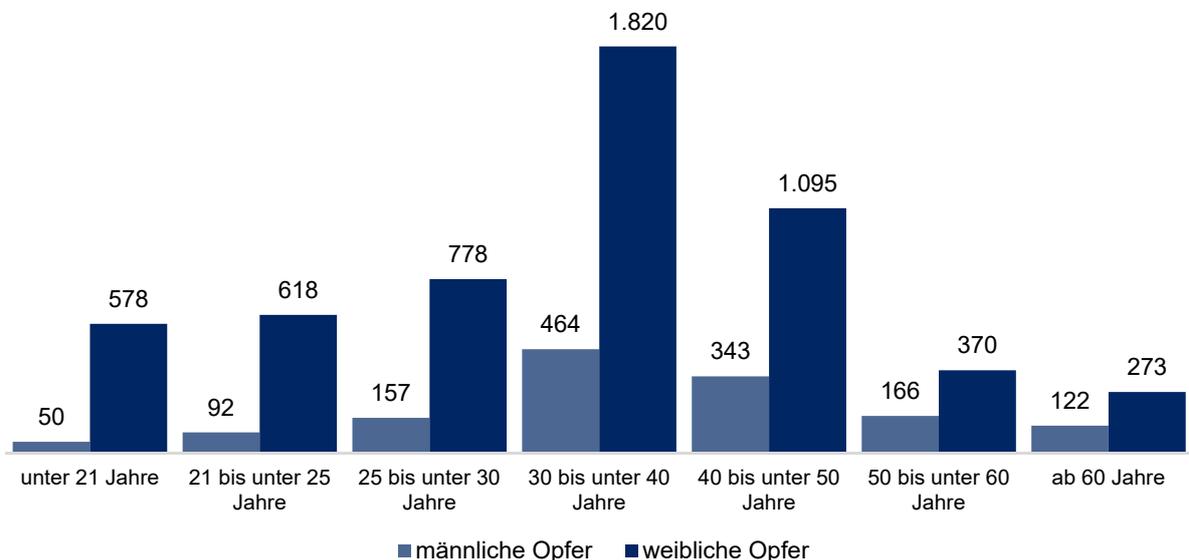
Die Opfer von Partnerschaftsgewalt waren überwiegend weiblichen Geschlechts (79,9 %).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Opferzahlen in den letzten fünf Jahren dar.

Opfer von Partnerschaftsgewalt 2019 - 2023



Die Mehrzahl der Opfer war im Erwachsenenalter. Die anschließende Übersicht enthält eine differenzierte Darstellung der Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Altersgruppen.



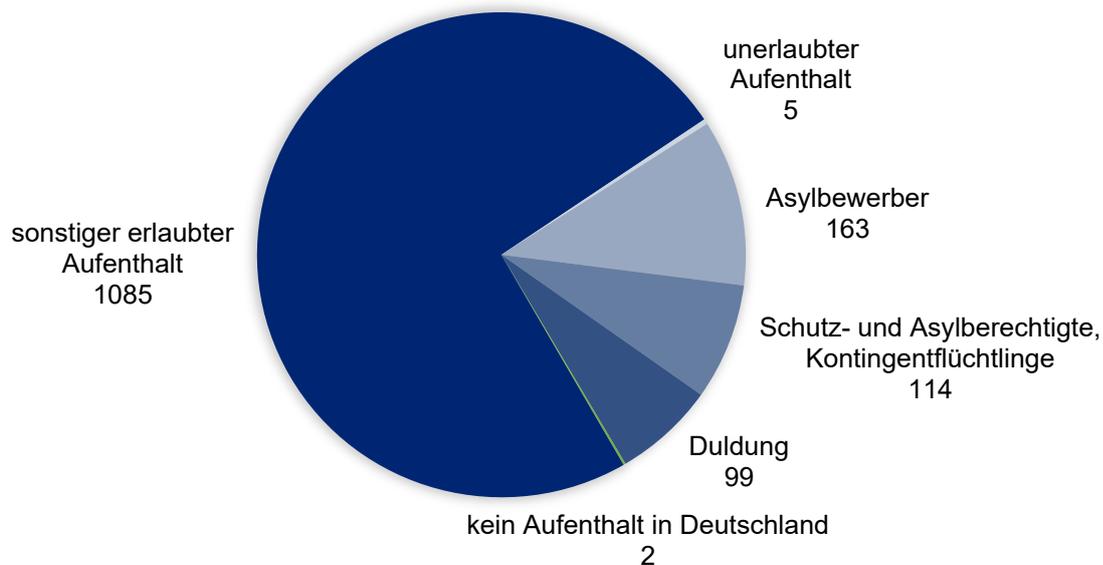
Weibliche Opfer im Alter von 30 bis unter 40 Jahren wurden am häufigsten registriert. Sie waren vor allem von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (1.013 Opfer) betroffen, wovon 826 Opfer leichte Verletzungen davotrugen.

Die Anzahl der Opfer bei Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Jahre 2019 bis 2023 wurde als **Anlage 2.5** dargestellt.

2.2.3 Staatsangehörigkeit der Opfer

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt im Jahr 2023 mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 78,8 Prozent, 4.301 weibliche und 1.157 männliche Personen. Die nichtdeutschen Opfer kamen überwiegend aus der Ukraine (174), Polen (166), Syrien (124), der Tschechischen Republik (87), Afghanistan (79), der Russischen Föderation (73), Rumänien (51), Slowakei (42) und Bulgarien (41). 18 Opfer, zwölf weibliche und sechs männliche, waren staatenlos oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer



Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Opfer fällt in die Kategorie „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (914 weibliche und 171 männliche Opfer).

2.2.4 Verletzungsgrad

Im Jahr 2023 wurden bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt über 60 Prozent der Opfer durch Gewaltanwendung verletzt, hauptsächlich durch Körperverletzung.

Straftat/ Straftatengruppe	Anzahl der Opfer (<i>weiblich/männlich</i>) mit Verletzungsgrad				
	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	unbekannt
Straftaten gg. d. Leben	0	5 (5w/0m)	4 (2w/2m)	8 (8w/0m)	0
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	113 (109w/4m)	67 (64w/3m)	3 (3w/0m)	0	1 (1w/0m)
Körperverletzung	852 (588w/264m)	3.819 (2.982w/837m)	50 (42w/8m)	1 (1w/0m)	2 (2w/0m)
<i>darunter vorsätzl. einfache KV</i>	722 (502w/220m)	3.182 (2.515w/667m)	28 (28w/0m)		
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.758 (1.504w/254m)	241 (221w/20m)	1 (0w/1m)	0	1 (0w/1m)
<i>darunter Bedrohung</i>	885 (763w/122m)	122 (111w/11m)			
<i>Nachstellung (Stalking)</i>	557 (497w/60m)	60 (56w/4m)			1(0w/1m)
Gesamt	2.723 (2.201w/522m)	4.132 (3.272w/860m)	58 (47w/11m)	9 (9w/0m)	4 (3w/1m)

2.2.5 Opfer bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Im Zeitalter der digitalen Technik und Kommunikation rücken ebenfalls Straftaten in den Fokus, zu deren Begehung das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Es kommen Fälle in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt, als auch solche Delikte, bei denen das Internet und /oder IT-Gräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden.⁷

Bei etwa drei Prozent der Opfer von Straftaten der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2023 wurde die Sonderkennung Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte erfasst, insbesondere bei Bedrohung und Nachstellung (Stalking). **Anlage 2.6** enthält eine Übersicht zu Opfern von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten in den Jahren 2019 bis 2023.

2.3 **Tatverdächtige zu Straftaten der Partnerschaftsgewalt**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5.665 Tatverdächtige erfasst, 1.235 weibliche und 4.430 männliche, welche unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen Partnerschaftsgewalt festgestellt worden sind.

Es dominieren männliche Tatverdächtige, die überwiegend im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung traten.

⁷ Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen (PKS) 2023, Punkt 3.14 Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten

Während der Tatausführung standen 16,1 Prozent der Tatverdächtigen (171 weibliche und 743 männliche Personen) unter Alkoholeinfluss und 4,5 Prozent der Tatverdächtigen (26 weibliche und 228 männliche Tatverdächtige) unter Drogen.

2.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

Bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt handelten überwiegend Tatverdächtige im Alter von 30 bis unter 50 Jahren (57,6 % der Tatverdächtigen im Jahr 2023).

Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Jahre 2019 bis 2023

Altersgruppe	TV-Geschlecht	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
unter 21 Jahre	weiblich	90	96	81	100	106
	männlich	165	187	175	174	199
	gesamt	255	283	256	274	305
21 bis unter 25 Jahre	weiblich	90	91	106	129	121
	männlich	274	282	265	302	328
	gesamt	364	373	371	431	449
25 bis unter 30 Jahre	weiblich	147	124	114	129	153
	männlich	471	511	449	452	553
	gesamt	618	635	563	581	706
30 bis unter 40 Jahre	weiblich	322	373	339	379	428
	männlich	1.380	1.456	1.367	1.418	1.516
	gesamt	1.702	1.829	1.706	1.797	1.944
40 bis unter 50 Jahre	weiblich	154	147	181	199	258
	männlich	743	780	805	939	1.059
	gesamt	897	927	986	1.138	1.317
50 bis unter 60 Jahre	weiblich	65	86	88	86	92
	männlich	428	422	362	435	458
	gesamt	493	508	450	521	550
60 Jahre und älter	weiblich	50	57	37	62	77
	männlich	210	257	244	277	317
	gesamt	290	314	281	339	394
Gesamt	weiblich	918	974	946	1.084	1.235
	männlich	3.701	3.895	3.667	3.997	4.430
	gesamt	4.619	4.869	4.613	5.081	5.665

2.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

Der Anteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleichgeblieben.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Deutsch	weiblich	774	835	796	899	1.019
	männlich	2.880	3.041	2.784	2.977	3.281
	gesamt	3.654	3.876	3.580	3.876	4.300
Nichtdeutsch	weiblich	144	139	150	185	216
	männlich	821	854	883	1.020	1.149
	gesamt	965	993	1.033	1.205	1.365
Gesamt	weiblich	918	974	946	1.084	1.235
	männlich	3.701	3.895	3.667	3.997	4.430
	gesamt	4.619	4.869	4.613	5.081	5.665

75,9 Prozent der im Berichtsjahr 2023 bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt registrierten Tatverdächtigen (4.430 männliche und 1.235 weibliche) waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 24,1 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus Syrien (156), Polen (104), der Ukraine (103), Afghanistan (95), Tunesien (72), Irak (59), Rumänien (56) und der Tschechischen Republik (49). Zu neun Tatverdächtigen konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden, drei Tatverdächtige wurden als staatenlos erfasst.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt hat um etwa drei Prozentpunkte zugenommen (2019: 20,9 %; 2023: 24,1 %). Die Anzahl der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2019 und 2023 stärker gestiegen (um 40,0 %) als die Anzahl der männlichen deutschen Tatverdächtigen (um lediglich 13,9 %).

Während bei den deutschen Tatverdächtigen das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Tatverdächtigen bei etwa 1 : 3 liegt, ist es bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen bei ca. 1 : 5.

2.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Ein Großteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen und der Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sind mit „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ registriert.

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Asylbewerber	weiblich	23	16	7	17	14
	männlich	208	172	156	189	183
	gesamt	231	188	163	206	197
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	5	12	5	12	7
	männlich	84	94	81	80	84
	gesamt	89	106	86	92	91
Duldung	weiblich	6	8	11	6	21
	männlich	107	126	137	139	145
	gesamt	113	134	148	145	166
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	108	103	127	149	172
	männlich	410	446	489	590	705
	gesamt	518	549	616	739	877
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	-	-	-	1	1
	männlich	14	16	20	22	28
	gesamt	14	16	20	23	29
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	-	1
	männlich	-	-	-	-	4
	gesamt	-	-	-	-	5
Gesamt	weiblich	144	139	150	185	216
	männlich	821	854	883	1.020	1.149
	gesamt	965	993	1.033	1.205	1.365

3 Innerfamiliäre Gewalt

Bei Innerfamiliärer Gewalt wurden ausgewählte Gewaltstraftaten ausgewertet, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) mit den Ausprägungen „Familie“ oder „sonstige Angehörige“ erfasst wurde. Unter „Familie“ sind folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen enthalten: „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“ und „Schwiegereltern, -sohn, -tochter“. Bei „sonstige Angehörige“ werden u. a. angeheiratete Verwandte (z.B. Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin), auch nach Auflösung der Ehe, zusätzlich aber auch Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), ebenso mit den Vorsilben "Halb-" (z.B. Halb-onkel, ist der Halbbruder eines Elternteils) oder „Schwieger-“ abgebildet.

Zu den ausgewählten Gewaltstraftaten Innerfamiliärer Gewalt zählen folgende Delikte:

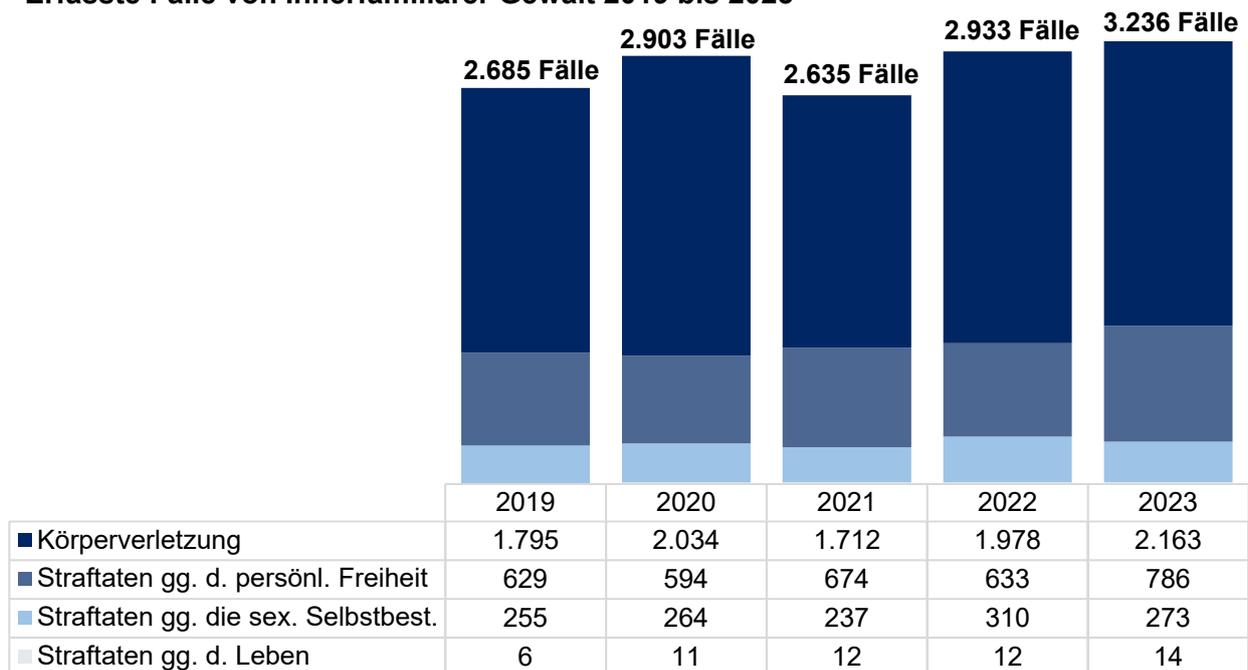
- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren,
- sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsheirat,
- Zwangsprostitution.

3.1 Fälle von Innerfamiliärer Gewalt

3.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten

Im Berichtsjahr 2023 ist ein Anstieg der Straftaten von Innerfamiliärer Gewalt gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Prozent zu verzeichnen. Wie bei allen Gewaltdelikten der Häuslichen Gewalt bildeten Körperverletzungsdelikte 2023 den Schwerpunkt aller Straftaten der Innerfamiliären Gewalt. Körperverletzungsdelikte (2.163 Fälle) stiegen um 9,4 Prozent. Es überwiegen dabei die Fälle vorsätzlicher einfacher Körperverletzung. Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Innerfamiliären Gewalt in den Jahren 2019 bis 2023 wurde als **Anlage 3.1** abgebildet.

Erfasste Fälle von Innerfamiliärer Gewalt 2019 bis 2023



Bei Straftaten im innerfamiliären Umfeld ist der Tatverdächtige dem Opfer bekannt. In 99,5 Prozent der Fälle (3.220 Fälle) im Jahr 2023 wurden diese Delikte aufgeklärt.

3.1.2 Innerfamiliäre Gewalt nach Polizeidirektionen

Besonders viele Fälle (durchschnittlich 29,1 % aller Fälle) von Innerfamiliärer Gewalt gab es in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 im Bereich der Polizeidirektion Leipzig. Der Anteil der Polizeidirektion Dresden war ebenfalls auffallend hoch (durchschnittlich 22,1 %).

Innerfamiliäre Gewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ⁸	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
PD Chemnitz	569	558	541	582	597
PD Dresden	518	642	591	687	745
PD Görlitz	426	432	427	424	509
PD Leipzig	787	865	721	859	955
PD Zwickau	385	406	353	378	427
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	2.685	2.903	2.635	2.933	3.236

⁸ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

3.1.3 Innerfamiliäre Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gewaltstraftaten im innerfamiliären Umfeld wurden überwiegend in größeren Städten bzw. Gemeinden begangen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	167	177	176	184	189
Erzgebirgskreis	201	196	200	195	191
Mittelsachsen	201	185	165	203	217
Vogtlandkreis	141	184	140	175	168
Zwickau	244	222	213	203	259
Dresden, Stadt	254	353	292	368	392
Bautzen	228	208	230	225	257
Görlitz	198	224	197	199	252
Meißen	151	154	163	175	207
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	113	135	136	144	146
Leipzig, Stadt	420	457	367	489	522
Leipzig	175	217	172	180	233
Nordsachsen	192	191	182	190	200
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	2.685	2.903	2.635	2.933	3.236

Die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt wurden in den Großstädten Leipzig und Dresden registriert.

3.1.4 Innerfamiliäre Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil der Versuchshandlungen bei Innerfamiliärer Gewalt ist mit 3,9 Prozent der Fälle im Jahr 2023 gering. Bei Straftaten gegen das Leben ist der Anteil an Versuchshandlungen und Vollendungen in der Regel jedoch annähernd gleich.

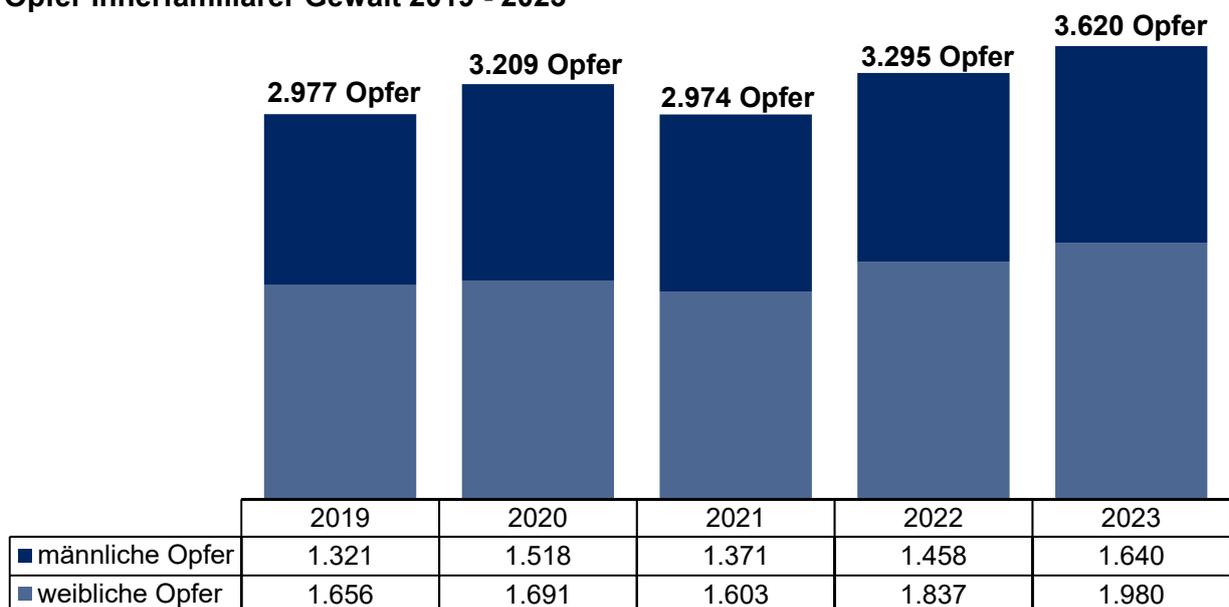
Jahr	Vollendung/ Versuch		☞darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2019	Vollendg.	2.560	2	245	1699	614
	Versuch	125	4	10	96	15
	gesamt	2.685	6	255	1.795	629
2020	Vollendg.	2.789	9	255	1942	583
	Versuch	114	2	9	92	11
	gesamt	2.903	11	264	2.034	594
2021	Vollendg.	2.525	6	229	1.624	666
	Versuch	110	6	8	88	8
	gesamt	2.635	12	237	1.712	674
2022	Vollendg.	2.820	6	303	1.886	625
	Versuch	113	6	7	92	8
	gesamt	2.933	12	310	1.978	633
2023	Vollendg.	3.109	6	263	2.060	780
	Versuch	127	8	10	103	6
	gesamt	3.226	14	273	2.163	786

3.2 Opfer von Straftaten der Innerfamiliären Gewalt

3.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart

Zu den vollendeten und versuchten Straftaten der Innerfamiliären Gewalt wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 3.620 Opfer, 1.980 weibliche und 1.640 männliche, registriert. Gegenüber den Vorjahren wurden 2023 mehr Opfer erfasst.

Opfer Innerfamiliärer Gewalt 2019 - 2023



Die Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen wurde als **Anlage 3.2** dargestellt.

Opfer im Jahr 2023 nach Geschlecht und Straftaten

Straftatengruppe	Anzahl der Opfer im Jahr 2023		
	weiblich	männlich	gesamt
Straftaten gegen das Leben	8	7	15
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	236	49	285
Körperverletzung	1.217	1.159	2.376
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	519	425	944
Gesamt	1.980	1.640	3.620

46,2 Prozent aller erfassten Opfer der Innerfamiliären Gewalt im Jahr 2023 wurden durch vorsätzliche einfache Körperverletzung geschädigt. 18,6 Prozent entfielen auf Bedrohung, 10,7 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 8,8 Prozent auf Misshandlung von Schutzbefohlenen. Es wurden 224 Opfer von Straftaten des sexuellen Missbrauchs erfasst, von denen die Mehrzahl (179 Opfer) weiblichen Geschlechts ist. Bei Tötungsdelikten wurden 15 Opfer erfasst. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei einer männlichen Person und fünf weiblichen Personen im Alter zwischen 0 und 84 Jahren.

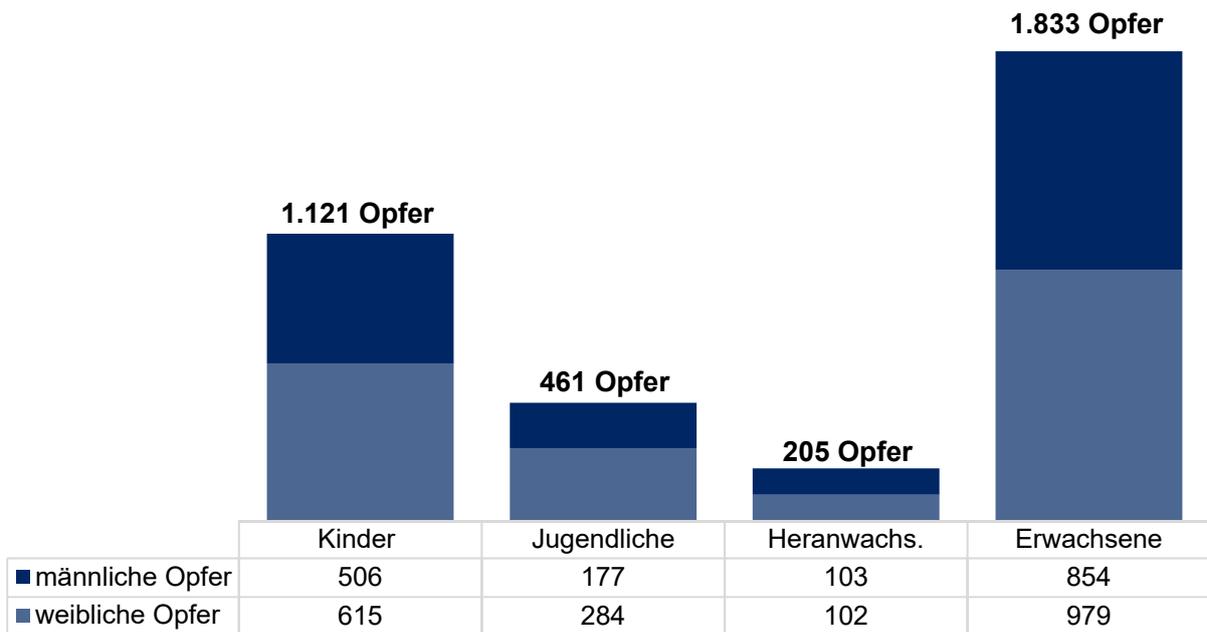
Eine Übersicht zu Opfern nach Geschlecht und Delikten in den Jahren 2019 bis 2023 wurde als **Anlage 3.3** dargestellt.

3.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

Von den im Berichtsjahr 2023 erfassten 3.620 Opfern der Innerfamiliären Gewalt betrug der Anteil der Opfer mit weiblichem Geschlecht 54,7 Prozent.

Bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt waren die Opfer in der Mehrzahl im Erwachsenenalter, aber auch der Anteil an Kindern ist hoch. Die anschließende Übersicht enthält Opfer, die im Berichtsjahr 2023 mindestens einmal im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt geschädigt wurden.

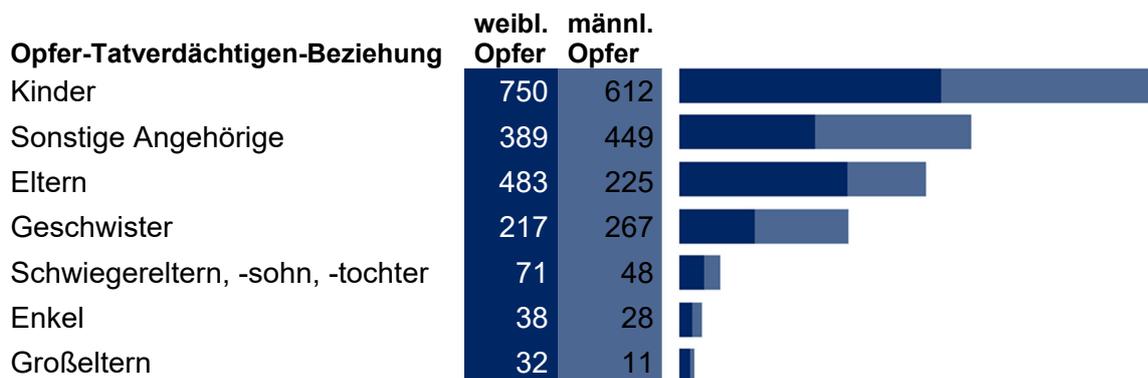
Opfer von Innerfamiliärer Gewalt im Jahr 2023



In der Altersgruppe der Kinder wurden 81 weibliche und 69 männliche Opfer im Kleinstkindesalter bis unter 3 Jahren erfasst, bei Erwachsenen 267 Frauen und 155 Männer im Alter ab 60 Jahren.

3.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Zum Zeitpunkt der Straftat im Jahr 2023 hatten die Opfer zum Tatverdächtigen folgenden Beziehungsstatus:



Opfer mit dem Beziehungsstatus „Kinder“ waren am häufigsten von Innerfamiliärer Gewalt betroffen, wobei etwa zwei Drittel dieser Opfer auch im Kindesalter waren.

Die nachfolgende Tabelle enthält für 2023 die Altersgruppen nach Geschlecht der Opfer sowie dem Beziehungsstatus zum Tatverdächtigen.

Altersgruppe	Opfer-Geschl.	Gesamt	davon Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)							
			Kinder	Enkel	Eltern	Großeltern	Geschwister	Schwiegerleute	Sonst. Angehörige	
Kinder	weibl.	615	442	30	-	-	-	34	1	108
	männl.	506	375	20	-	-	-	28	-	83
	ges.	1.121	817	50	-	-	-	62	1	191
Jugendliche	weibl.	284	171	7	1	-	-	37	1	67
	männl.	177	97	3	-	-	-	31	2	44
	ges.	461	268	10	1	-	-	68	3	111
Heranwachs.	weibl.	102	50	1	-	-	-	27	6	18
	männl.	103	45	1	-	-	-	28	2	27
	ges.	205	95	2	-	-	-	55	8	45
Erwachsene	weibl.	979	87	-	482	32	119	63	196	
	männl.	854	95	4	225	11	180	44	295	
	ges.	1.833	182	4	707	43	299	107	491	
Gesamt	weibl.	1.980	750	38	483	32	217	71	389	
	männl.	1.640	612	28	225	11	267	48	449	
	ges.	3.620	1.362	66	708	43	484	119	838	

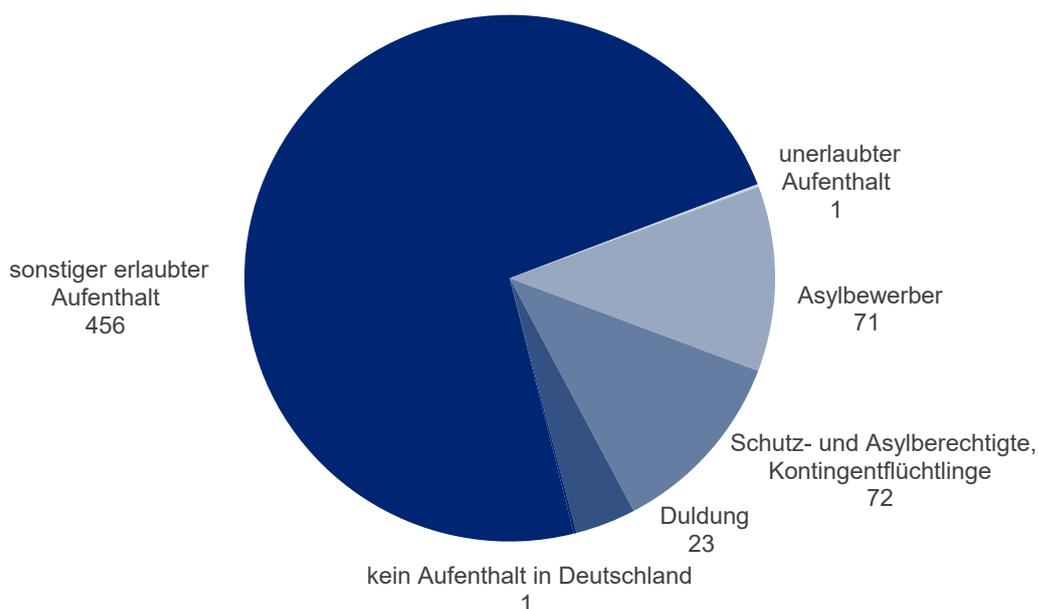
Die Hälfte der Opfer (51,7 %) von Innerfamiliärer Gewalt lebte im gemeinsamen Haushalt mit den Tatverdächtigen. Zu 39,5 Prozent der Opfer wurde sonstige räumliche und/oder soziale Nähe erfasst.

Eine Aufstellung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2019 bis 2023 wurde als **Anlage 3.4** dargestellt.

3.2.4 Staatsangehörigkeiten der Opfer

Bei den Straftaten Innerfamiliärer Gewalt besaßen im Jahr 2023 insgesamt 82,8 Prozent der Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.627 weibliche und 1.369 männliche. Nichtdeutsche Opfer (353 weibliche und 271 männliche) kamen überwiegend aus Syrien (139), Ukraine (95), Afghanistan (50), Irak (31), Polen (31), der Tschechischen Republik (30) und der Russischen Föderation (25). Zu 12 Opfern (vier weiblichen und acht männlichen) konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden, eine männliche Person wurde als staatenlos erfasst.

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer im Berichtsjahr 2023



Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Opfer fällt in die Kategorie „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (262 weibliche und 194 männliche Opfer).

Die Staatsangehörigkeit der Opfer in den Jahren 2019 bis 2023 und der Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer in den Berichtsjahren 2020 bis 2023 wurde als **Anlage 3.5** dargestellt.

3.2.5 Verletzungsgrad

Jedes zweite Opfer trug im Jahr 2023 durch Gewaltanwendung Verletzungen davon, hauptsächlich durch Körperverletzungsdelikte.

Straftat/ Straftatengruppe	Anzahl der Opfer (weiblich/männlich) mit Verletzungsgrad				
	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Straftaten gg. d. Leben	-	-/1m	1w/2m	2w/3m	5w/1m
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	2w/-	205w/43m	28w/6m	1w/-	-
darunter sexueller Missbrauch	1w/-	153w/39m	24w/6m	1w/-	-
Körperverletzung	3w/-	363w/306m	831w/829m	19w/24m	1w/-
davon vorsätzlich einfache KV	3w/-	250w/211m	602w/593m	7w/5m	-
gef. u. schwere KV	-	53w/40m	132w/146m	7w/9m	-
Misshandlung. von Schutzbe- fohlenen	-	60w/55m	97w/90m	5w/10m	-
Straftaten gg. d. persönli- che Freiheit	-	477w/392m	41w/32m	1w/1m	-
darunter Bedrohung	-	334w/285m	31w/23m	-/1m	-
Gesamt	5 (5w/-)	1.787 (1.045w/742m)	1.770 (901w/869m)	51 (23w/28m)	7 (6w/1m)

3.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Innerfamiliären Gewalt

Insgesamt wurden im Jahr 2023 **2.975** Tatverdächtige erfasst, 2.178 männliche und 797 weibliche, die unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen Innerfamiliärer Gewalt festgestellt worden sind.

Die überwiegend männlichen Tatverdächtigen traten mehrheitlich im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung.

Während der Tatausführung standen im Jahr 2023 10,6 Prozent der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (5,8 % weibliche und 12,4 % männliche) und 2,6 Prozent unter dem Einfluss von Drogen (1,1 % weibliche und 3,1 % männliche).

3.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

Erwachsene machen regelmäßig ca. 85 Prozent der Tatverdächtigen aus.

Tatverdächtige von Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Berichtsjahre 2019 bis 2023

Altersgruppe	TV-Geschlecht	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	weiblich	12	15	12	14	17
	männlich	25	39	32	36	52
	gesamt	37	54	44	50	69
Jugendliche	weiblich	36	55	31	38	50
	männlich	131	121	127	134	159
	gesamt	167	176	158	172	209
Heranwachsende	weiblich	46	34	38	25	40
	männlich	110	126	105	130	114
	gesamt	156	160	143	155	154
Erwachsene	weiblich	556	571	534	619	690
	männlich	1.584	1.723	1.559	1.703	1.853
	gesamt	2.140	2.294	2.093	2.322	2.543
Gesamt	weiblich	650	675	615	696	797
	männlich	1.850	2.009	1.823	2.003	2.178
	gesamt	2.500	2.684	2.438	2.699	2.975

Die Anzahl der Tatverdächtigen bei Innerfamiliärer Gewalt in den Jahren 2019 bis 2023 steigt, wenn vom Coronajahr 2021 abgesehen wird, kontinuierlich.

3.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen (durchschnittlich etwa 82 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Deutsch	weiblich	545	541	518	553	650
	männlich	1.555	1.677	1.526	1.626	1.743
	gesamt	2.100	2.218	2.044	2.179	2.393
Nichtdeutsch	weiblich	105	134	97	143	147
	männlich	295	332	297	377	435
	gesamt	400	466	394	520	582
Gesamt	weiblich	650	675	615	696	797
	männlich	1.850	2.009	1.823	2.003	2.178
	gesamt	2.500	2.684	2.438	2.699	2.975

Bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt im Jahr 2023 wurden 80,4 Prozent der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit erfasst (1.743 männliche und 650 weibliche). Von den Nichtdeutschen handelten zumeist Tatverdächtige aus Syrien (103), der Ukraine (63), Afghanistan (43), Polen (32), Irak (32), der Russischen Föderation (26), der Türkei (26) und der Tschechischen Republik (25). Bei vier männlichen Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt, ein Tatverdächtiger wurde als staatenlos erfasst.

3.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt erfasst.

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Asylbewerber	weiblich	19	19	11	18	16
	männlich	83	58	50	63	74
	gesamt	102	77	61	81	90
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	19	19	13	13	14
	männlich	37	37	43	50	33
	gesamt	56	56	56	63	47
Duldung	weiblich	5	6	3	7	8
	männlich	25	35	25	32	38
	gesamt	30	41	28	39	46
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	62	90	70	105	109
	männlich	147	197	175	225	283
	gesamt	209	287	245	330	392

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Anzahl Straftaten					Jahr
		2019	2020	2021	2022	2023	
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	-	-	-	-	-	
	männlich	3	5	4	7	5	
	gesamt	3	5	4	7	5	
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	-	-	
	männlich	-	-	-	-	2	
	gesamt	-	-	-	-	2	
Gesamt	weiblich	105	134	97	143	147	
	männlich	295	332	297	377	435	
	gesamt	400	466	394	520	582	

4 Ergänzende Angaben

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden zu Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz sowie zu Straftaten nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - nur Angaben zu Fällen und Tatverdächtigen, jedoch nicht zu Opfern erfasst. Diese Straftaten sind nicht in Häuslicher Gewalt enthalten, werden jedoch auf Grund der ähnlichen Bedeutung ergänzend betrachtet.

4.1 Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Mit dem Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - GewSchG) wird der Schutz einer Person vor allen Formen von Gewalt im privaten und häuslichen Umfeld angestrebt.

4.1.1 Erfasste Fälle

Im Jahr 2023 wurden 263 Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz erfasst. Das ist ein Rückgang um 27 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt die Fallzahl wieder auf dem Niveau der Jahre 2020 und 2021.

	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten § 4 Gewaltschutzgesetz	234	259	258	290	263

Bei diesen Delikten handelt es sich um vollendete Straftaten.

Im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz, in den Bereichen aller anderen Polizeidirektionen war die Fallzahl rückläufig.

Die Entwicklung erfasster Fälle nach Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz nach Tatortbereichen der Dienststellen

Dienststelle ⁹	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
PD Chemnitz	37	36	32	41	65
PD Dresden	66	92	76	83	57
PD Görlitz	25	35	34	35	31
PD Leipzig	80	76	91	104	87
PD Zwickau	26	20	25	27	22
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	234	259	258	290	263

Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz wurden überwiegend in größeren Städten und Gemeinden registriert.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	15	12	14	27	33
Erzgebirgskreis	9	14	8	6	9
Mittelsachsen	13	10	10	8	23
Vogtlandkreis	3	6	5	6	10
Zwickau	23	14	20	21	12
Dresden, Stadt	38	65	48	58	36
Bautzen	14	10	9	12	16
Görlitz	11	25	25	23	15
Meißen	17	13	14	8	10
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	11	14	14	17	11
Leipzig, Stadt	58	54	64	68	64
Leipzig	13	13	19	16	13
Nordsachsen	9	9	8	20	10
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	234	259	258	290	263

Im Jahr 2023 wurden 38,0 Prozent der 263 Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz in Städten mit 500.000 und mehr Einwohnern registriert.

	Anzahl erfasster Fälle in Gemeinden mit ...Einwohnern				
	unter 20.000	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr	unbekannt
Straftaten § 4 Gewaltschutzgesetz	68	61	33	100	1

⁹ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

4.1.2 Tatverdächtige

Es wurden zu den 263 Straftaten im Jahr 2023 insgesamt 202 Tatverdächtige ermittelt, davon 190 männliche und 12 weibliche. Darunter waren 198 Tatverdächtige (187 männliche und 11 weibliche) bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Alle 202 Tatverdächtigen wurden als allein handelnd erfasst.

Während der Tat standen elf Tatverdächtige (10 männliche und 1 weibliche) unter Alkoholeinfluss, 15 männliche Tatverdächtige waren Konsumenten harter Drogen.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren fünf Heranwachsende.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Gesamt	Tatverdächtige im Jahr 2023	
			Heranwachsende	Erwachsene
Deutsch	weiblich	10	-	10
	männlich	143	4	139
	gesamt	153	4	149
Nichtdeutsch	weiblich	2	-	2
	männlich	47	1	46
	gesamt	49	1	48
Gesamt	weiblich	12	-	12
	männlich	190	5	185
	gesamt	202	5	197

4.2 **Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht**

4.2.1 Erfasste Fälle

Bei Straftaten nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - gab es einen Rückgang der Fälle bis zum Jahr 2022. Im Berichtsjahr 2023 war eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht	364	263	187	145	156

Die nächste Übersicht enthält die Straftaten der Verletzung der Unterhaltspflicht für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen. Der Anstieg dieser Fälle im Jahr 2023 war in den Polizeidirektionen Dresden und Zwickau zu verzeichnen.

Straftaten § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Tatortbereichen der Dienststellen

Dienststelle ¹⁰	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
PD Chemnitz	111	97	41	48	44
PD Dresden	78	35	40	25	34
PD Görlitz	34	32	22	15	9
PD Leipzig	111	76	60	46	44
PD Zwickau	30	23	24	11	25
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	364	263	187	145	156

Die für das Jahr 2023 erfassten Fälle wurden alle vollendet. Zwei Straftaten konnten nicht aufgeklärt werden.

	Anzahl erfasster Fälle in Gemeinden mit ...Einwohnern			
	unter 20.000	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr
Straftaten § 170 StGB Verletzung der Unter- haltspflicht	72	33	12	39

Bei Verletzung der Unterhaltspflicht wurde fast die Hälfte aller Fälle (46,2 %) in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern erfasst.

¹⁰ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

Fälle § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	19	19	15	16	12
Erzgebirgskreis	20	15	10	12	9
Mittelsachsen	72	63	16	20	23
Vogtlandkreis	15	8	6	2	7
Zwickau	15	15	18	9	18
Dresden, Stadt	40	14	23	13	11
Bautzen	17	20	14	7	4
Görlitz	17	12	8	8	5
Meißen	11	10	7	8	5
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	27	11	10	4	18
Leipzig, Stadt	45	31	27	21	28
Leipzig	47	23	16	19	8
Nordsachsen	19	22	17	6	8
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	364	263	187	145	156

4.2.2 Tatverdächtige

Zu den 156 Straftaten im Jahr 2023 wurden insgesamt 132 Tatverdächtige ermittelt, 118 männliche und 14 weibliche. Von diesen Tatverdächtigen waren bereits 102 als Tatverdächtige polizeilich in Erscheinung getreten (92 männliche und 10 weibliche). Alle Tatverdächtigen handelten bei der Tatausführung allein.

129 Tatverdächtige (116 männliche und 13 weibliche) waren im Erwachsenenalter, jeweils ein männlicher Tatverdächtiger und eine weibliche Tatverdächtige im Alter von Heranwachsenden und ein männlicher Jugendlicher. Insgesamt handelten 125 deutsche (112 männliche und 13 weibliche) und sieben nichtdeutsche Tatverdächtige (sechs männliche und eine weibliche).

Zusammenfassung

Die Datenerhebung für das Lagebild zu Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen erfolgte erstmalig für das Jahr 2022 auf der Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Das vorliegende Lagebild wurde für das Berichtsjahr 2023 fortgeschrieben. Für die Betrachtung der Entwicklung dieser Straftaten wurden die erhobenen Daten überwiegend im Fünfjahresvergleich (2019 bis 2023) abgebildet. Neben den Darstellungen zu Straftaten der Häuslichen Gewalt sind deren Ausprägungen Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt betrachtet worden.

Im vergangenen Jahr sind im Freistaat Sachsen deutlich mehr Fälle Häuslicher Gewalt registriert worden als 2022. Im Berichtsjahr 2023 wurden 9.943 Fälle erfasst, das entspricht im Schnitt etwa 27 Fällen pro Tag. Der Anstieg der Fälle gegenüber dem Jahr 2022 lag bei 13 Prozent.

Im Fünfjahresvergleich ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen, mit Ausnahme des Jahres 2021, das von coronabedingten Einschränkungen geprägt war.

Schwerpunkt dieser Gewaltdelikte waren Körperverletzungen mit 68 Prozent der Fälle, darunter hauptsächlich vorsätzliche einfache Körperverletzung (79,4 % der Fälle von Körperverletzung).

Der regionale Schwerpunkt von Straftaten der häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen lag in den Großstädten Leipzig (1.913 Fälle = 19,2 %) und Dresden (1.545 Fälle = 15,5 %).

2023 wurden 10.546 Opfer von Häuslicher Gewalt erfasst. Das sind 12,4 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. 71,2 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt sind weiblich, überwiegend Frauen im Alter ab 21 Jahren (etwa jedes zweite Opfer der insgesamt 10.546 Opfer), die mit dem Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt leben oder lebten. Acht von zehn Opfern sind deutsche Staatsangehörige (80,2 Prozent). Durch Gewaltanwendung trug etwa jedes zweite Opfer (6.027 Opfer) Verletzungen davon.

Als Tatverdächtige traten überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 8.191 Tatverdächtige, darunter 6.217 männlichen und 1.974 weiblichen Geschlechts im Alter zwischen sechs und 95 Jahren, wegen Häuslicher Gewalt erfasst. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen lag bei 22,1 Prozent, von denen 65,2 Prozent zum Zeitpunkt der Tat einen sonstigen erlaubten Aufenthaltsstatus hatten.

Teilbereiche der Häuslichen Gewalt sind Straftaten der Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt. In beiden Teilbereichen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahl im Zeitraum 2019 bis 2023 (bis auf das Jahr 2021) zu verzeichnen.

Bei der Bewertung der dargestellten Kriminalität Häuslicher Gewalt ist zu berücksichtigen, dass im Lagebericht nur das polizeiliche Hellfeld abgebildet werden kann. Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung können zudem maßgeblich durch Änderungen im Anzeigeverhalten der betroffenen Opfer beeinflusst sein.

Straftaten im Lagebild Häusliche Gewalt

Straftat	§ StGB	PKS-Straftatenschlüssel	HGW*	PG*	IfG*
Straftaten gegen das Leben					
Mord	211	010000	x	x	x
Totschlag	212, 213	020010, 020020	x	x	x
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt					
Vergewaltigung	177	111700	x	x	x
sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge	177, 178	111800, 111900, 112100	x	x	x
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	174	113010	x		x
sexuelle Belästigung	184i	114000	x	x	x
sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	176, 176a-e, 182	131000, 133000	x		x
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	180	141100	x		x
Zuhälterei	181a	142000	x	x	
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	184k	145000	x	x	x
Körperverletzung					
Körperverletzung mit Todesfolge	227	221010	x	x	x
gefährliche und schwere Körperverletzung	224, 226	222010, 222020, 222110, 222120	x	x	x
Verstümmelung weiblicher Genitalien	226a	222040	x	x	x
Misshandlung von Schutzbefohlenen	225	223000	x		x
vorsätzliche einfache Körperverletzung	223	224000	x	x	x
Straftaten gegen die persönliche Freiheit					
Entziehung Minderjähriger	235	231200	x	x	x
Freiheitsberaubung	239	232100	x	x	x
Nötigung	240	232200	x	x	x
Bedrohung	241	232300	x	x	x
Nachstellung (Stalking)	238	232400	x	x	x
Zwangsheirat	237	232500	x		x
Zwangsprostitution	232a	239200	x	x	x

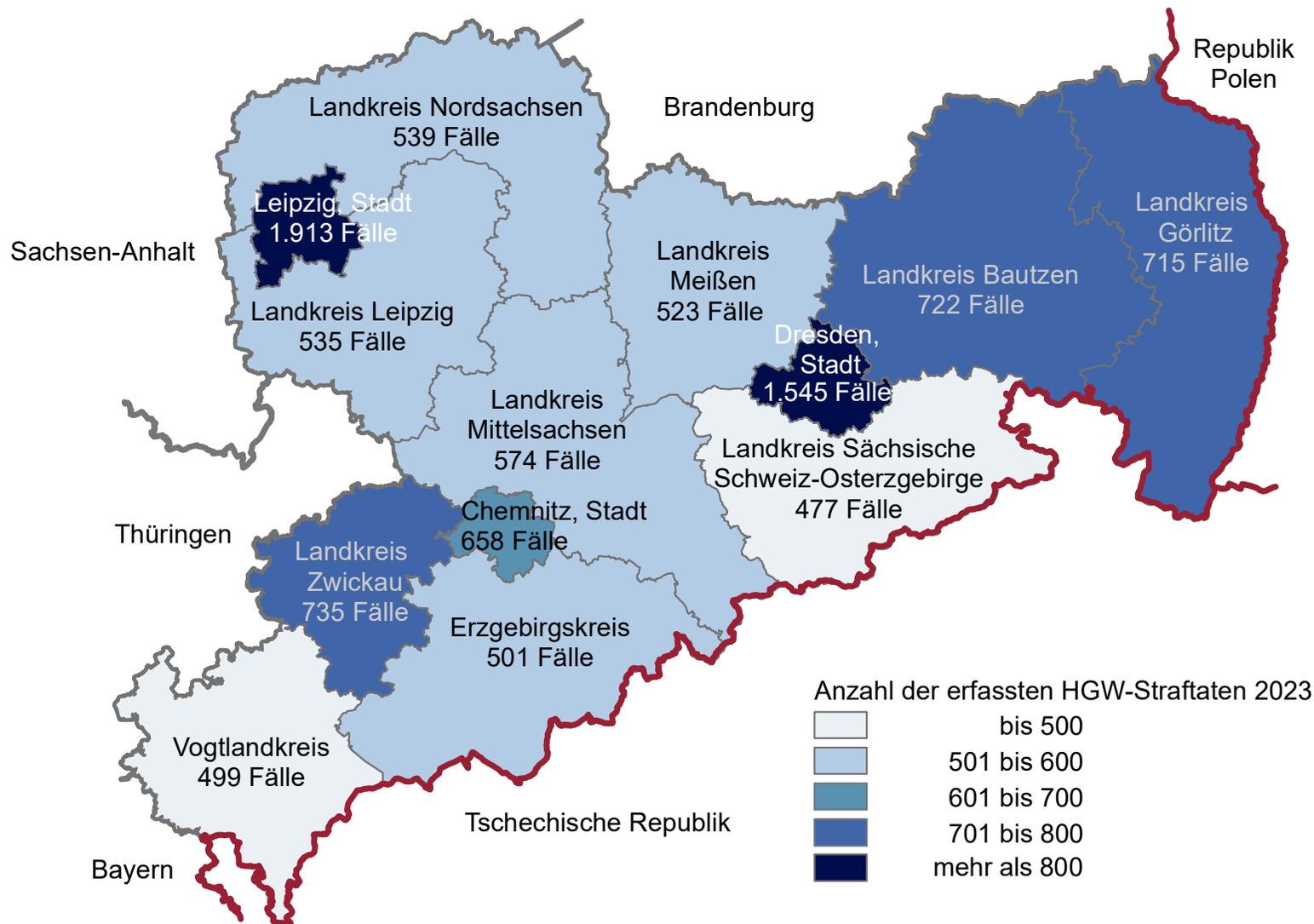
* HGW = Häusliche Gewalt, PG = Partnerschaftsgewalt, IfG = Innerfamiliäre Gewalt

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023

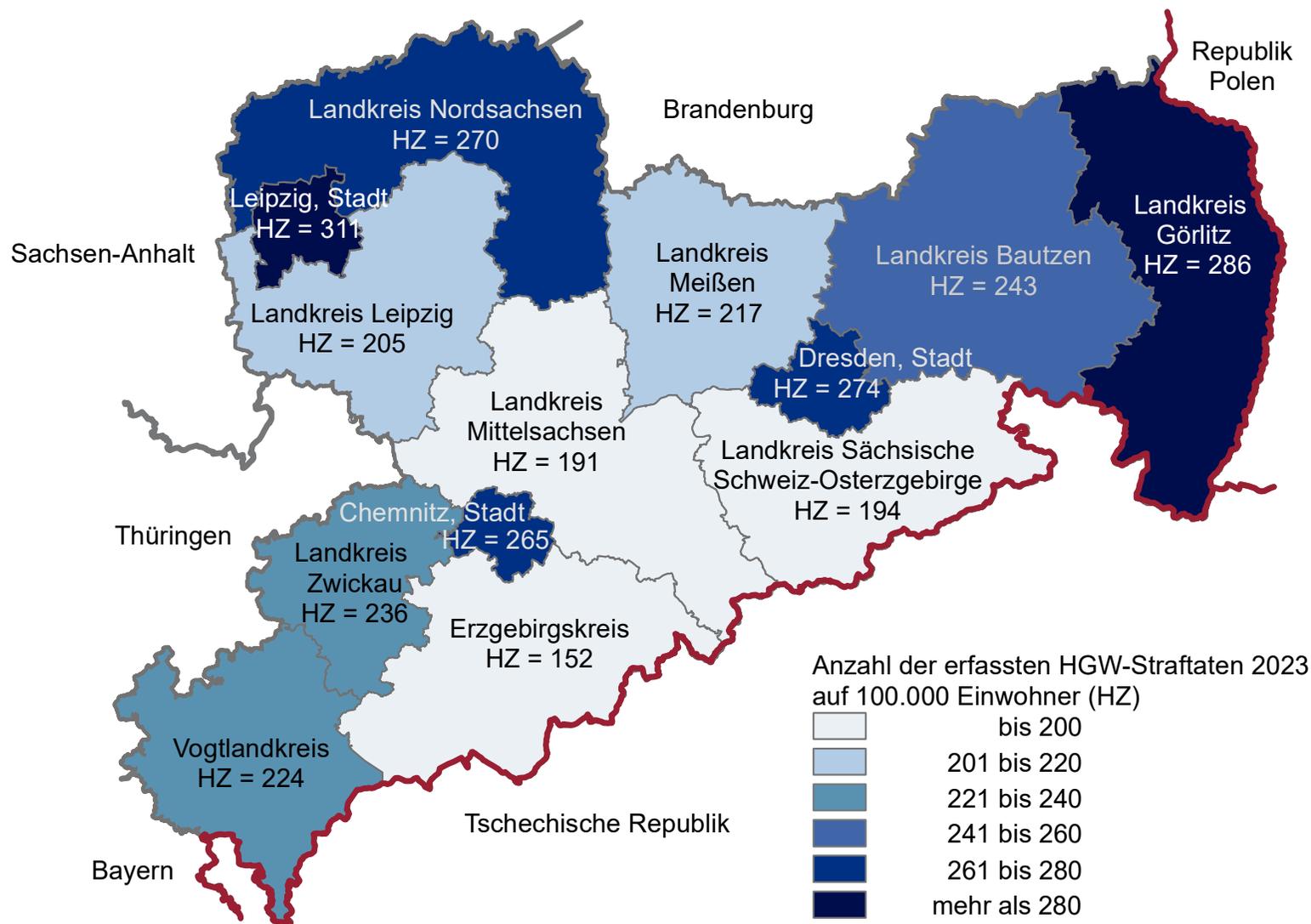
Straftat	2019	2020	2021	2022	Jahr 2023
Straftaten gegen das Leben	21	32	24	24	30
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	4	9	4	5	9
Totschlag §§ 212, 213 StGB	17	23	20	19	21
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	380	410	402	502	457
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	60	64	72	100	78
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	79	82	86	88	91
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	11	7	17	11	13
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	20	24	32	41	49
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a-e, 182 StGB	209	232	192	257	212
Förderung Sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	1	-	-	-
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	1	-	1
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	2	5	13
Körperverletzung	5.437	6.048	5.355	5.963	6.766
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	2	2	3	-	2
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	869	999	903	976	1.104
Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB	-	-	-	-	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	271	335	271	289	285
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	4.295	4.712	4.178	4.698	5.375
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.130	2.117	2.213	2.312	2.690
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	74	53	51	70	54
Freiheitsberaubung § 239 StGB	115	104	94	85	104
Nötigung § 240 StGB	421	454	404	329	357
Bedrohung § 241 StGB	1.019	968	1.142	1.253	1.504
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	500	537	520	574	671
Zwangsheirat § 237 StGB	1	-	1	-	-
Zwangsprostitution § 232a StGB	-	1	1	1	-
Gesamt	7.968	8.607	7.994	8.801	9.943

* bei den Straftatenobergruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) wurden in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 keine Fälle im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt erfasst

Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2023 nach kreisfreien Städten/Landkreisen



Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt auf 100.000 Einwohner im Berichtsjahr 2023 nach kreisfreien Städten/Landkreisen



Opfer Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	im Jahr 2019			im Jahr 2020			im Jahr 2021			im Jahr 2022			Anzahl der Opfer im Jahr 2023		
	weibl.	männl.	Σ	weibl.	männl.	Σ									
Chemnitz, Stadt	401	134	535	455	151	606	413	163	576	498	169	667	502	183	685
Erzgebirgskreis	327	143	470	361	129	490	350	144	494	343	153	496	394	146	540
Mittelsachsen	420	156	576	373	173	546	405	117	522	397	138	535	410	181	591
Vogtlandkreis	309	150	459	372	145	517	313	138	451	351	147	498	381	155	536
Zwickau	510	191	701	465	190	655	432	203	635	483	201	684	578	217	795
Dresden, Stadt	844	268	1.112	1.018	351	1.369	845	317	1.162	929	339	1.268	1.194	436	1.630
Bautzen	485	176	661	476	185	661	509	195	704	464	204	668	513	262	775
Görlitz	461	165	626	490	199	689	471	183	654	492	178	670	497	237	734
Meißen	322	126	448	308	144	452	322	129	451	350	146	496	408	142	550
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	230	110	340	281	101	382	232	110	342	298	140	438	381	124	505
Leipzig, Stadt	1.094	426	1.520	1.130	473	1.603	1.121	395	1.516	1.392	507	1.899	1.441	587	2.028
Leipzig	362	150	512	434	200	634	339	158	497	387	142	529	376	203	579
Nordsachsen	355	137	492	338	146	484	322	151	473	360	167	527	430	159	589
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	6.121	2.332	8.453	6.501	2.587	9.088	6.076	2.405	8.481	6.747	2.634	9.381	7.512	3.034	10.546

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Häuslicher Gewalt 2019 bis 2023

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Ehepartner	weiblich	1.098	1.162	1.113	1.217	1.315
	männlich	246	249	248	286	317
	gesamt	1.344	1.411	1.361	1.503	1.632
eingetragene Lebenspartnerschaft	weiblich	17	22	13	22	15
	männlich	9	9	4	9	8
	gesamt	26	31	17	31	23
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	weiblich	1.235	1.450	1.342	1.528	1.642
	männlich	307	379	342	425	485
	gesamt	1.542	1.829	1.684	1.953	2.127
ehemalige Partnerschaften	weiblich	2.115	2.176	2.005	2.143	2.560
	männlich	449	432	440	456	584
	gesamt	2.564	2.608	2.445	2.599	3.144
Kinder	weiblich	661	683	586	728	750
	männlich	512	593	486	564	612
	gesamt	1.173	1.276	1.072	1.292	1.362
Enkel	weiblich	36	26	37	36	38
	männlich	19	19	30	15	28
	gesamt	55	45	67	51	66
Eltern	weiblich	400	398	404	424	483
	männlich	205	245	216	216	225
	gesamt	605	643	620	640	708
Großeltern	weiblich	25	28	19	19	32
	männlich	8	8	8	8	11
	gesamt	33	36	27	27	43
Geschwister	weiblich	159	191	173	196	217
	männlich	207	246	214	220	267
	gesamt	366	437	387	416	484
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	weiblich	39	51	46	54	71
	männlich	40	51	30	54	48
	gesamt	79	102	76	108	119
sonstige Angehörige	weiblich	336	314	338	380	389
	männlich	330	356	387	381	449
	gesamt	666	670	725	761	838
Gesamt	weiblich	6.121	6.501	6.076	6.747	7.512
	männlich	2.332	2.587	2.405	2.634	3.034
	gesamt	8.453	9.088	8.481	9.381	10.546

Staatsangehörigkeit der Opfer von Häuslicher Gewalt in den Jahren 2019 bis 2023

Staatsangehörigkeit	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Deutsch	weiblich	5.108	5.384	5.009	5.364	5.928
	männlich	1.986	2.223	2.041	2.194	2.526
	gesamt	7.094	7.607	7.050	7.558	8.454
Nichtdeutsch	weiblich	1.013	1.117	1.067	1.383	1.584
	männlich	346	364	364	440	508
	gesamt	1.359	1.481	1.431	1.823	2.092
Gesamt	weiblich	6.121	6.501	6.076	6.747	7.512
	männlich	2.332	2.587	2.405	2.634	3.034
	gesamt	8.453	9.088	8.481	9.381	10.546

Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer von Häuslicher Gewalt in den Jahren 2020 bis 2023

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Angaben zum Aufenthaltsstatus von Opfern seit dem Berichtsjahr 2020 erfasst.

Aufenthaltsstatus	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
Asylbewerber	weiblich	256	177	169	169
	männlich	73	74	68	65
	gesamt	329	251	237	234
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	85	111	140	150
	männlich	38	50	36	36
	gesamt	123	161	176	186
Duldung	weiblich	69	70	85	83
	männlich	26	24	36	39
	gesamt	95	94	121	122
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	700	708	983	1.176
	männlich	223	213	298	365
	gesamt	923	921	1.281	1.541
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	7	1	6	4
	männlich	4	3	2	2
	gesamt	11	4	8	6
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	2
	männlich	-	-	-	1
	gesamt	-	-	-	3
Gesamt	weiblich	1.117	1.067	1.383	1.584
	männlich	364	364	440	508
	gesamt	1.481	1.431	1.823	2.092

Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023

Straftat	2019	2020	2021	2022	Jahr 2023
Straftaten gegen das Leben	17	21	13	13	17
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	4	6	3	3	4
Totschlag §§ 212, 213 StGB	13	15	10	10	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	125	146	165	192	184
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	51	58	66	88	68
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	65	72	74	72	74
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	9	16	22	27	30
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	1	-	1
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	2	5	11
Körperverletzung	3.728	4.125	3.724	4.115	4.722
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	1	2	1	-	1
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	634	702	648	669	791
Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB	-	-	-	-	-
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	3.093	3.421	3.075	3.446	3.930
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.599	1.586	1.598	1.759	1.998
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	69	48	32	50	42
Freiheitsberaubung § 239 StGB	85	80	77	67	80
Nötigung § 240 StGB	317	327	270	245	253
Bedrohung § 241 StGB	669	634	732	867	1.007
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	459	496	486	529	616
Zwangsprostitution § 232a StGB	-	1	1	1	-
Gesamt	5.469	5.878	5.500	6.079	6.921

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) wurden in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 keine Fälle im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt erfasst

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Jahr 2019			Jahr 2020			Jahr 2021			Jahr 2022			Anzahl der Opfer Jahr 2023		
	weibl.	männl.	Σ	weibl.	männl.	Σ									
Chemnitz, Stadt	306	51	357	366	56	422	316	78	394	385	87	472	386	95	481
Erzgebirgskreis	205	44	249	234	52	286	226	43	269	235	56	291	268	56	324
Mittelsachsen	277	70	347	275	71	346	290	46	336	274	49	323	289	75	364
Vogtlandkreis	239	65	304	252	57	309	241	51	292	238	63	301	281	59	340
Zwickau	361	70	431	348	66	414	316	89	405	360	94	454	401	98	499
Dresden, Stadt	675	151	826	793	169	962	671	153	824	678	156	834	936	254	1.190
Bautzen	339	63	402	355	73	428	368	70	438	332	91	423	366	119	485
Görlitz	335	74	409	361	84	445	340	95	435	356	84	440	376	93	469
Meißen	232	48	280	215	66	281	215	45	260	224	67	291	267	59	326
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	172	46	218	200	37	237	154	38	192	205	68	273	281	60	341
Leipzig, Stadt	834	208	1.042	871	219	1.090	883	217	1.100	1.101	248	1.349	1.117	314	1.431
Leipzig	264	64	328	312	76	388	240	52	292	271	58	329	257	64	321
Nordsachsen	225	57	282	228	43	271	211	57	268	249	55	304	303	48	351
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	4.465	1.011	5.476	4.810	1.069	5.879	4.473	1.034	5.507	4.910	1.176	6.086	5.532	1.394	6.926

Opfer von Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 nach Geschlecht und Straftaten

Straftat	Opfer im Jahr 2019			Opfer im Jahr 2020			Opfer im Jahr 2021			Opfer im Jahr 2022			Opfer im Jahr 2023		
	weibl.	männl.	ges.												
Straftaten gegen das Leben	12	5	17	17	4	21	12	1	13	12	1	13	15	2	17
<i>davon</i>															
Mord § 211 StGB	3	1	4	5	1	6	3	-	3	3	-	3	4	-	4
Totschlag §§ 212, 213 StGB	9	4	13	12	3	15	9	1	10	9	1	10	11	2	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	125	-	125	144	2	146	162	4	166	186	7	193	177	7	184
<i>davon</i>															
Vergewaltigung § 177 StGB	51	-	51	58	-	58	66	-	66	88	-	88	67	1	68
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	65	-	65	70	2	72	72	3	75	69	4	73	71	3	74
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	9	-	9	16	-	16	21	1	22	25	2	27	27	3	30
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Verletzung d. Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	-	-	-	2	-	2	4	1	5	11	-	11
Körperverletzung	2.920	810	3.730	3.258	868	4.126	2.922	806	3.728	3.187	932	4.119	3.615	1.109	4.724
<i>davon</i>															
KV mit Todesfolge § 227 StGB	1	-	1	1	1	2	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	409	225	634	487	215	702	450	198	648	461	209	670	569	222	791
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	2.510	585	3.095	2.770	652	3.422	2.471	608	3.079	2.726	723	3.449	3.045	887	3.932
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.408	196	1.604	1.391	195	1.586	1.377	223	1.600	1.525	236	1.761	1.725	276	2.001
<i>davon</i>															
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	40	30	70	28	20	48	12	20	32	21	29	50	21	22	43
Freiheitsberaubung § 239 StGB	73	12	85	68	12	80	61	16	77	61	6	67	68	12	80
Nötigung § 240 StGB	277	40	317	285	42	327	229	41	270	204	42	246	209	44	253
Bedrohung § 241 StGB	594	77	671	569	65	634	644	89	733	776	92	868	874	133	1.007
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	424	37	461	440	56	496	430	57	487	462	67	529	553	65	618
Zwangsprostitution § 232a StGB	-	-	-	1	-	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-
Gesamt	4.465	1.011	5.476	4.810	1.069	5.879	4.473	1.034	5.507	4.910	1.176	6.086	5.532	1.394	6.926

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) wurden in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 keine Opfer im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt erfasst

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt 2019 bis 2023

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Ehepartner	weiblich	1.098	1.162	1.113	1.217	1.315
	männlich	246	249	248	286	317
	gesamt	1.344	1.411	1.361	1.503	1.632
eingetragene Lebenspartner- schaft	weiblich	17	22	13	22	15
	männlich	9	9	4	9	8
	gesamt	26	31	17	31	23
Partner nichtehelicher Lebens- gemeinschaften	weiblich	1.235	1.450	1.342	1.528	1.642
	männlich	307	379	342	425	485
	gesamt	1.542	1.829	1.684	1.953	2.127
ehemalige Partnerschaften	weiblich	2.115	2.176	2.005	2.143	2.560
	männlich	449	432	440	456	584
	gesamt	2.564	2.608	2.445	2.599	3.144
Gesamt	weiblich	4.465	4.810	4.473	4.910	5.532
	männlich	1.011	1.069	1.034	1.176	1.394
	gesamt	5.476	5.879	5.507	6.086	6.926

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen 2019 bis 2023

Opfer-Altersgruppe	Opfergeschlecht	2019	2020	2021	2022	Jahr 2023
unter 21 Jahre	weiblich	428	499	491	466	578
	männlich	37	59	42	47	50
	gesamt	465	558	533	513	628
21 bis unter 25 Jahre	weiblich	465	548	452	580	618
	männlich	78	68	76	86	92
	gesamt	543	616	528	666	710
25 bis unter 30 Jahre	weiblich	713	655	647	648	778
	männlich	157	145	115	146	157
	gesamt	870	800	762	794	935
30 bis unter 40 Jahre	weiblich	1.609	1.756	1.619	1.715	1.820
	männlich	337	404	376	422	464
	gesamt	1.946	2.160	1.995	2.137	2.284
40 bis unter 50 Jahre	weiblich	701	779	771	918	1.095
	männlich	200	218	222	235	343
	gesamt	901	997	993	1.153	1.438
50 bis unter 60 Jahre	weiblich	334	360	281	332	370
	männlich	126	103	127	134	166
	gesamt	460	463	408	466	536
60 Jahre und älter	weiblich	215	213	212	251	273
	männlich	76	72	76	106	122
	gesamt	291	285	288	357	395
Gesamt	weiblich	4.465	4.810	4.473	4.910	5.532
	männlich	1.011	1.069	1.034	1.176	1.394
	gesamt	5.476	5.879	5.507	6.086	6.926

Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2019 bis 2023

Straftat	2019			2020			2021			2022			Opfer im Jahr 2023		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.									
Nötigung § 240 StGB	277	40	317	285	42	327	229	41	270	204	42	246	209	44	253
darunter mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	6	4	10	9	-	9	16	1	17	7	-	7	14	2	16
in %	2,2	10,0	3,2	3,2	-	2,8	7,0	2,4	6,3	3,4	-	2,8	6,7	4,5	6,3
Bedrohung § 241 StGB	594	77	671	569	65	634	644	89	733	776	92	868	874	133	1.007
darunter mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	31	6	37	27	3	30	40	10	50	88	9	97	83	13	96
in %	5,2	7,8	5,5	4,7	4,6	4,7	6,2	11,2	6,8	11,3	9,8	11,2	9,5	9,8	9,5
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	424	37	461	440	56	496	430	57	487	462	67	529	553	65	618
darunter mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	33	11	44	42	5	47	58	5	63	50	7	57	96	9	105
in %	7,8	29,7	9,5	9,5	8,9	9,5	13,5	8,8	12,9	10,8	10,4	10,8	17,4	13,8	17,0

Inhaltliche Änderung des Straftatbestandes Bedrohung aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Entwicklung der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023

Straftaten	2019	2020	2021	2022	Jahr 2023
Straftaten gegen das Leben	6	11	12	12	14
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	1	3	1	2	5
Totschlag §§ 212, 213 StGB	5	8	11	10	9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*	255	264	237	310	273
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	9	6	6	12	10
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB	14	10	12	16	17
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	11	7	17	11	13
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	11	8	10	14	19
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a-e, 182 StGB	209	232	192	257	212
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	1	-	-	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	-	2
Körperverletzung	1.795	2.034	1.712	1.978	2.163
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	1	-	2	-	1
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	243	319	267	341	336
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	271	335	271	289	285
Vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	1.280	1.380	1.172	1.348	1.541
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	629	594	674	633	786
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	45	25	27	42	22
Freiheitsberaubung § 239 StGB	36	26	19	19	28
Nötigung § 240 StGB	108	137	138	88	109
Bedrohung § 241 StGB	388	361	447	435	556
Nachstellung § 238 StGB	51	45	42	49	71
Zwangsheirat § 237 StGB	1	-	1	-	-
Gesamt	2.685	2.903	2.635	2.933	3.236

* bei den Straftatenobergruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900), Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) sowie Zwangsprostitution § 232a StGB (239200) wurden in den Berichtsjahren 2019 bis 2023 keine Fälle im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt erfasst

Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	im Jahr 2019			im Jahr 2020			im Jahr 2021			im Jahr 2022			Anzahl der Opfer im Jahr 2023		
	weibl.	männl.	Σ	weibl.	männl.	Σ									
Chemnitz, Stadt	95	83	178	89	95	184	97	85	182	113	82	195	116	88	204
Erzgebirgskreis	122	99	221	127	77	204	124	101	225	108	97	205	126	90	216
Mittelsachsen	143	86	229	98	102	200	115	71	186	123	89	212	121	106	227
Vogtlandkreis	70	85	155	120	88	208	72	87	159	113	84	197	100	96	196
Zwickau	149	121	270	117	124	241	116	114	230	123	107	230	177	119	296
Dresden, Stadt	169	117	286	225	182	407	174	164	338	251	183	434	258	182	440
Bautzen	146	113	259	121	112	233	141	125	266	132	113	245	147	143	290
Görlitz	126	91	217	129	115	244	131	88	219	136	94	230	121	144	265
Meißen	90	78	168	93	78	171	107	84	191	126	79	205	141	83	224
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	58	64	122	81	64	145	78	72	150	93	72	165	100	64	164
Leipzig, Stadt	260	218	478	259	254	513	238	178	416	291	259	550	324	273	597
Leipzig	98	86	184	122	124	246	99	106	205	116	84	200	119	139	258
Nordsachsen	130	80	210	110	103	213	111	94	205	111	112	223	127	111	238
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	1.656	1.321	2.977	1.691	1.518	3.209	1.603	1.371	2.974	1.837	1.458	3.295	1.980	1.640	3.620

Opfer Innerfamiliärer Gewalt 2019 bis 2023 nach Geschlecht und Straftaten

Straftaten*	Opfer im Jahr 2019			Opfer im Jahr 2020			Opfer im Jahr 2021			Opfer im Jahr 2022			Opfer im Jahr 2023		
	weibl.	männl.	ges.												
Straftaten gegen das Leben	4	2	6	8	4	12	5	7	12	7	6	13	8	7	15
<i>davon</i>															
Mord	1	-	1	3	1	4	-	1	1	2	-	2	3	3	6
Totschlag	3	2	5	5	3	8	5	6	11	5	6	11	5	4	9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	219	57	276	223	61	284	193	57	250	267	64	331	236	49	285
<i>davon</i>															
Vergewaltigung	9	-	9	6	-	6	5	1	6	12	-	12	10	-	10
Sexueller Übergriff u. sexuelle Nötigung	16	-	16	10	-	10	10	3	13	13	3	16	14	3	17
Sex. Missbrauch v. Schutzbefohlenen	11	-	11	6	1	7	13	4	17	9	2	11	13	-	13
Sexuelle Belästigung	11	-	11	7	2	9	10	1	11	14	-	14	18	1	19
Sexueller Missbrauch	171	56	227	193	58	251	155	48	203	219	59	278	179	45	224
Förderung sex. Handlg. Minderjähriger	1	1	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Körperverletzung	1.003	940	1.943	1.084	1.141	2.225	936	946	1.882	1.118	1.046	2.164	1.217	1.159	2.376
<i>davon</i>															
KV mit Todesfolge	-	1	1	-	-	-	1	1	2	-	-	-	1	-	1
Gefährliche und schwere KV	121	142	263	149	207	356	120	170	290	177	195	372	192	195	387
Misshandlung von Schutzbefohlenen	148	158	306	172	213	385	167	150	317	165	165	330	162	155	317
Vorsätzlich einfache KV	734	639	1.373	763	721	1.484	648	625	1.273	776	686	1.462	862	809	1.671
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	430	322	752	376	312	688	469	361	830	445	342	787	519	425	944
<i>davon</i>															
Entziehung Minderjähriger	30	29	59	14	22	36	13	21	34	27	33	60	13	18	31
Freiheitsberaubung	30	11	41	20	7	27	12	9	21	14	7	21	22	9	31
Nötigung	65	52	117	84	67	151	94	60	154	59	43	102	64	59	123
Bedrohung	267	202	469	221	199	420	312	257	569	310	238	548	365	309	674
Nachstellung	38	27	65	37	17	54	38	13	51	35	21	56	55	30	85
Zwangsheirat	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.656	1.321	2.977	1.691	1.518	3.209	1.603	1.371	2.974	1.837	1.458	3.295	1.980	1.640	3.620

* Strafrechtsnormen siehe Anlage 3.1

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Berichtsjahre 2019 bis 2023

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	weiblich	661	683	586	728	750
	männlich	512	593	486	564	612
	gesamt	1.173	1.276	1.072	1.292	1.362
Enkel	weiblich	36	26	37	36	38
	männlich	19	19	30	15	28
	gesamt	55	45	67	51	66
Eltern	weiblich	400	398	404	424	483
	männlich	205	245	216	216	225
	gesamt	605	643	620	640	708
Großeltern	weiblich	25	28	19	19	32
	männlich	8	8	8	8	11
	gesamt	33	36	27	27	43
Geschwister	weiblich	159	191	173	196	217
	männlich	207	246	214	220	267
	gesamt	366	437	387	416	484
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	weiblich	39	51	46	54	71
	männlich	40	51	30	54	48
	gesamt	79	102	76	108	119
sonstige Angehörige	weiblich	336	314	338	380	389
	männlich	330	356	387	381	449
	gesamt	666	670	725	761	838
Gesamt	weiblich	1.656	1.691	1.603	1.837	1.980
	männlich	1.321	1.518	1.371	1.458	1.640
	gesamt	2.977	3.209	2.974	3.295	3.620

Staatsangehörigkeit der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2019 bis 2023

Staatsangehörigkeit	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Deutsch	weiblich	1.450	1.445	1.403	1.502	1.627
	männlich	1.112	1.289	1.143	1.196	1.369
	gesamt	2.562	2.734	2.546	2.698	2.996
Nichtdeutsch	weiblich	206	246	200	335	353
	männlich	209	229	228	262	271
	gesamt	415	475	428	597	624
Gesamt	weiblich	1.656	1.691	1.603	1.837	1.980
	männlich	1.321	1.518	1.371	1.458	1.640
	gesamt	2.977	3.209	2.974	3.295	3.620

Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer von Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2023

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Angaben zum Aufenthaltsstatus von Opfern seit dem Berichtsjahr 2020 erfasst.

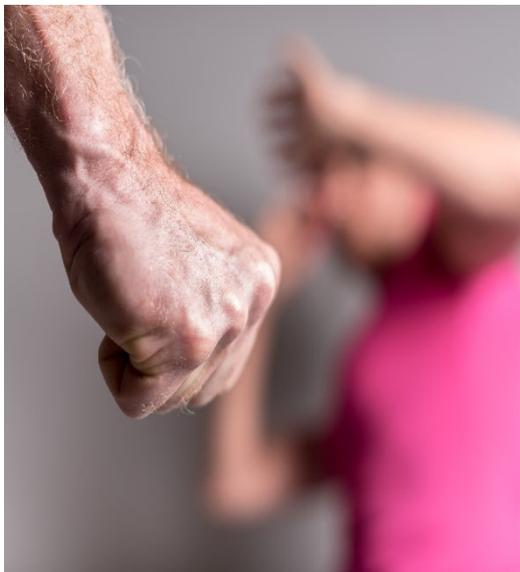
Aufenthaltsstatus	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
Asylbewerber	weiblich	59	41	43	35
	männlich	43	49	47	36
	gesamt	102	90	90	71
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	19	34	55	47
	männlich	29	41	25	25
	gesamt	48	75	80	72
Duldung	weiblich	11	12	20	9
	männlich	13	11	14	14
	gesamt	24	23	34	23
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	155	113	215	262
	männlich	141	125	175	194
	gesamt	296	238	390	456
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	2	-	2	-
	männlich	3	2	1	1
	gesamt	5	2	3	1
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	-
	männlich	-	-	-	1
	gesamt	-	-	-	1
Gesamt	weiblich	246	200	335	353
	männlich	229	228	262	271
	gesamt	475	428	597	624

Straftaten 2023 nach Polizeidienststellen

Polizeidienststellen	Straftaten* im Berichtsjahr 2023 der		
	Häuslichen Gewalt	Partnerschafts- gewalt	Innerfamiliären Gewalt
PD Chemnitz	1.733	1.169	597
<i>darunter</i>			
PR Chemnitz-Nordost	337	252	94
PR Chemnitz-Südwest	317	226	94
PR Annaberg	112	58	55
PR Aue	167	115	60
PR Döbeln	136	89	49
PR Freiberg	164	99	69
PR Marienberg	104	70	38
PR Mittweida	150	93	57
PR Rochlitz	124	83	42
PR Stollberg	118	81	38
PD Dresden	2.545	1.854	745
<i>darunter</i>			
PR Dresden-Mitte	314	234	87
PR Dresden-Nord	255	197	62
PR Dresden-Süd	370	267	112
PR Dresden-West	574	462	126
PR Freital- Dippoldiswalde	230	157	79
PR Großenhain	68	36	33
PR Meißen	250	148	107
PR Pirna	195	153	45
PR Riesa	205	141	67
PR Sebnitz	52	31	22
PD Görlitz	1.437	954	509
<i>davon</i>			
PR Bautzen	363	261	116
PR Görlitz	382	258	126
PR Hoyerswerda	169	100	70
PR Kamenz	190	124	71
PR Weißwasser	125	78	48
PR Zittau-Oberland	208	133	78
PD Leipzig	2.987	2.101	955
<i>darunter</i>			
PR Leipzig-Nord	583	444	146
PR Leipzig-Südost	487	359	137
PR Leipzig-Südwest	578	422	175
PR Leipzig-Zentrum	434	325	118
PR Borna	196	121	82
PR Grimma	248	144	111
PR Delitzsch	120	87	36

Polizeidienststellen	Straftaten* im Berichtsjahr 2023 der		
	Häuslichen Gewalt	Partnerschafts- gewalt	Innerfamiliären Gewalt
PR Eilenburg	95	65	32
PR Oschatz	87	50	39
PR Torgau	149	79	74
PD Zwickau	1.234	839	427
<i>davon</i>			
PR Auerbach- Klingenthal	186	128	60
PR Glauchau	234	159	81
PR Plauen	313	212	108
PR Werdau	196	131	78
PR Zwickau	305	209	100
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	9.943	6.921	3.236

* Die Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt ist **nicht** zu Häuslicher Gewalt **addierbar**, da bei Fällen ggf. sowohl Opfer von Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliärer Gewalt erfasst sein können.

**Herausgeber:**

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Str. 60, 01129 Dresden
Telefon: 0351 855-0
Telefax: 0351 8550044
E-Mail: kommunikation.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.lka.sachsen.de

Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen

Redaktionsschluss:

Juni 2024

Impressum:

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen - Lagebild 2023